



Walter Eucken
Institut

Der Freiburger Subventionsbericht 2025/2026

01 - 2026

Die Finanzhilfen des Bundes –
ökonomisch fragwürdig und
intransparent finanziert

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld
Prof. Dr. Andreas Freytag
Dr. Claus-Friedrich Laaser
Maximilian Langer, M.Sc.
Dr. Astrid Rosenschon
Dr. des. Maximilian Thomas

Impressum

Erstellt von:



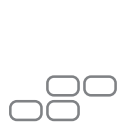
Walter Eucken
Institut

Walter Eucken Institut e.V.
Goethestraße 10
79100 Freiburg im Breisgau

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld
Prof. Dr. Andreas Freytag
Dr. Claus-Friedrich Laaser
Maximilian Langer, M.Sc.
Dr. Astrid Rosenschon
Dr. des. Maximilian Thomas

www.eucken.de

Gefördert und herausgegeben von:



Stiftung
Familienunternehmen

Stiftung Familienunternehmen
Prinzregentenstraße 50
80538 München
Telefon: +49 (0) 89 / 12 76 400 02
E-Mail: info@familienunternehmen.de
www.familienunternehmen.de

Die vorliegende Studie wurde durch die Stiftung Familienunternehmen, München, gefördert. Der Förderer hatte keinen Einfluss auf die Konzeption, Methodik, Durchführung, Auswertung oder die inhaltlichen Schlussfolgerungen der Studie. Die Autoren versichern ihre vollständige inhaltliche Unabhängigkeit.

© Stiftung Familienunternehmen, München 2026

Abdruck und Auszug mit Quellenangabe

ISBN: 978-3-948850-80-7

Zitat (Vollbeleg):

Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Freiburger Subventionsbericht 2025/2026 – Die Finanzhilfen des Bundes – ökonomisch fragwürdig und intransparent finanziert, erstellt vom Walter Eucken Institut e.V., München 2026, www.familienunternehmen.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	V
Core Results	VII
A. Problemstellung und Gang der Untersuchung	1
B. Nutzen, Grenzen und Risiken von Subventionen	3
I. Theoretische Grundlagen.....	3
II. Probleme der Subventionspraxis	5
C. Die Steuervergünstigungen in den Jahren 2025 und 2026	9
I. Allgemeine Vorbemerkungen	9
II. Zum Ausmaß der Steuervergünstigungen	10
III. Größte Zu- und Abnahmen von Steuervergünstigungen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025.....	11
IV. Zur Konzentration der Steuervergünstigungen.....	12
V. Zur Verteilung der Steuervergünstigungen auf Wirtschaftssektoren.....	13
1. Sektorspezifische Steuervergünstigungen.....	13
2. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen	14
3. Steuervergünstigungen für Organisationen ohne Erwerbszweck und private Haushalte	14
D. Die Bundesfinanzhilfen in den Jahren 2025 und 2026	17
I. Ein Überblick	17
II. Die wichtigsten Komponenten des Finanzhilfezuwachses in den Jahren 2025 und 2026	20
III. Zur Konzentration der Ausgabensubventionen des Bundes.....	22
IV. Finanzhilfen nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen.....	23
1. Sektorspezifische Finanzhilfen des Bundes	24
2. Branchenübergreifende Finanzhilfen.....	27
3. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	29
V. Dominanz der ökonomisch fragwürdigen Finanzhilfen.....	31
VI. Der relative Umfang der Finanzhilfen	33

E. Ausgaben für Grundlagenforschung und Bildung.....	35
F. Zum Gesamtvolumen der Subventionen in Deutschland	37
G. Umweltsubventionen und Finanzhilfen an die Deutsche Bahn AG auf dem Prüfstand.....	39
H. Warum Subventionsabbau politisch schwer durchsetzbar bleibt	43
I. Wie der Subventionsabbau gelingen kann	45
J. Fazit	47
Tabellenverzeichnis.....	51
Abbildungsverzeichnis	53
Abkürzungsverzeichnis.....	55
Literaturverzeichnis	57
Anhang.....	63

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Ziel des Freiburger Subventionsberichts ist die systematische Dokumentation und Analyse der Subventionslandschaft in Deutschland mit besonderem Fokus auf den Finanzhilfen des Bundes. Der Bericht umfasst die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und basiert auf einer Zeitreihe, die bis zum Jahr 2000 zurückreicht.
- Das gesamtstaatliche Subventionsvolumen beläuft sich im Jahr 2026 auf 321,3 Mrd. Euro (2025: 306,6 Mrd. Euro), wobei Finanzhilfen mit einem Anteil von knapp drei Vierteln die Förderpolitik dominieren; Einnahmeverzichte aus CO₂-Zertifikaten sind dabei mangels Daten nicht berücksichtigt.
- Dies entspricht einer rechnerischen Pro-Kopf-Belastung von 7.012 Euro je Erwerbstätigen im Jahr 2026.
- Die Subventionsquote beträgt im Jahr 2026 7,05 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und liegt damit nur knapp unter dem bisherigen Höchstwert von 7,17 Prozent im Jahr 2023.
- Die Steuervergünstigungen des Bundes liegen im Jahr 2025 bei 82 Mrd. Euro und steigen im Jahr 2026 auf 85,3 Mrd. Euro; ein wesentlicher Treiber ist die Wiedereinführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen.
- Die Steuervergünstigungen sind stark konzentriert: Die fünf größten Positionen vereinen 55,6 Prozent des Gesamtvolumens auf sich.
- Die Finanzhilfen des Bundes steigen von 140,5 Mrd. Euro im Jahr 2025 auf 150 Mrd. Euro im Jahr 2026. Zwischen 2024 und 2026 entspricht dies einer Zunahme um 36,7 Mrd. Euro (32,4 Prozent), während das nominale BIP voraussichtlich lediglich um 5,9 Prozent wächst. Ein wachsender Teil der Förderpolitik wird über Sondervermögen abgewickelt, was die Budgettransparenz beeinträchtigt.
- Bei den Finanzhilfen besteht ebenfalls eine starke Konzentration: Im Jahr 2026 vereinen die fünf größten Programme 47,2 Prozent des Finanzhilfenvolumens auf sich.
- 110,8 Mrd. Euro oder rund drei Viertel der Finanzhilfen entfallen im Jahr 2026 auf ökonomisch fragwürdige Maßnahmen, die überwiegend konsumtiven Charakter aufweisen und teilweise der Strukturkonservierung dienen.
- Die größten Empfänger von Finanzhilfen sind der Umweltsektor (2026: 48,3 Mrd. Euro) und der Verkehrssektor (2026: 42,5 Mrd. Euro).
- Der Mittelstand erhält im Jahr 2026 mit 1,4 Mrd. Euro lediglich etwa 1 Prozent der Finanzhilfen, obwohl er etwa die Hälfte der Wertschöpfung erbringt und einen vergleichbaren Anteil der Unternehmenssteuern trägt; große Konzerne sind stärker begünstigt.

Schlüsselwörter: Fiskalpolitik und Haushalt, Deutschland, Steuerpolitik, Subventionen, Subventionsabbau, Bundesausgaben

Core Results

- The aim of the Freiburg Subsidy Report is the systematic documentation and analysis of the subsidy landscape in Germany, with a particular focus on federal state aid. The report focuses on the fiscal years 2025 and 2026 and is based on a time series extending back to the year 2000.
- Total government subsidies amount to 321.3 billion Euro in 2026 (2025: 306.6 billion Euro), with state aid accounting for nearly three-quarters of total support.
- This corresponds to a per-capita burden of 7,012 Euro per employed person in 2026.
- The subsidy ratio amounts to 7.05 percent of Gross Domestic Product (GDP) in 2026, only slightly below the previous peak of 7.17 percent in 2023.
- Federal tax expenditures amount to 82 billion Euro in 2025 and increase to 85.3 billion Euro in 2026; a key driver is the reintroduction of the reduced VAT rate for restaurants and catering services.
- Tax expenditures are highly concentrated: the five largest items account for 55.6 percent of the total volume.
- Federal state aid increases from 140.5 billion Euro in 2025 to 150 billion Euro in 2026. Compared with 2024, this represents an increase of 36.7 billion Euro (32.4 percent), while nominal GDP is expected to grow by only 5.9 percent.
- A growing share of subsidy policy is being implemented through special funds (extra-budgetary funds), which reduces budget transparency.
- State aid is also highly concentrated: the five largest programs account for 47.2 percent of the total volume of financial assistance.
- In 2026, 110.8 billion Euro – roughly three quarters of state aid – is allocated to economically questionable measures, most of which are consumption-oriented.
- The environmental (48.3 billion Euro in 2026) and transport sectors (42.5 billion Euro in 2026) are the largest recipients of financial assistance.
- Small and medium-sized enterprises receive only 1.4 billion Euro, or about 1 percent of total state aid, despite generating roughly half of value added and paying a comparable share of corporate taxes; large corporations benefit disproportionately.

Keywords: Fiscal Policy and Budget, Germany, Tax Policy, Subsidies, Subsidy Reduction, Federal Spending

A. Problemstellung und Gang der Untersuchung¹

Der Freiburger Subventionsbericht stellt die inhaltliche und methodische Fortführung des Kieler Subventionsberichts dar, der zuletzt im März 2025 für das Berichtsjahr 2024 veröffentlicht wurde. Ziel des Freiburger Subventionsberichts ist die systematische Dokumentation und Analyse der Subventionslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Untersuchung der Finanzhilfen des Bundes. Der Freiburger Subventionsbericht knüpft an die Ergebnisse des Freiburger Bundesausgabenmonitors an. Der vorliegende Bericht umfasst die Haushaltsplanjahre 2025 und 2026 und stützt sich auf eine umfassende Datenbank, deren Zeitreihe bis in das Jahr 2000 zurückreicht. Die Zeitreihe leistet einen Beitrag zur Schaffung von Transparenz über Höhe, Struktur und Entwicklung der Finanzhilfen (Ausgabensubventionen) und der Steuervergünstigungen.

Der Freiburger Subventionsbericht gliedert sich in zehn Abschnitte. Zunächst wird gezeigt, warum die Subventionsvergabe mit grundsätzlichen Problemen verknüpft ist. Im Anschluss werden die Steuervergünstigungen analysiert, welche die Einnahmehasis von Bund, Ländern und Gemeinden schmälern. Es folgt eine Bestandsaufnahme der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte, die eine immer größere Bedeutung erlangt haben. Zur Abschätzung der Subventionshöhe werden verschiedene Relativierungsmaßstäbe herangezogen, zu denen – neben der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung, den Steuereinnahmen des Bundes und den Verteidigungsausgaben – die Ausgaben des Bundes für Bildung und Grundlagenforschung zählen. Die beiden Letzteren werden in einem gesonderten Abschnitt detailliert dargestellt. Es schließt sich eine Präsentation des Gesamtvolumens der Subventionen in Deutschland an, wobei die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden sowie die Einnahmeverzichte aufgrund der kostenfreien Abgabe von CO₂-Lizenzen geschätzt werden mussten. Neben den Finanzhilfen der Gebietskörperschaften werden die Marktordnungsausgaben der EU und die Ausgabensubventionen der Bundesagentur für Arbeit einbezogen. Nach der Vorstellung der empirischen Ergebnisse werden die Umweltsubventionen und Hilfen an die Deutsche Bahn AG als bedeutsamste Finanzhilfarten auf den Prüfstand gestellt. Es folgen eine Diskussion, warum Subventionsabbau zu den großen Tabuthemen in Deutschland zählt und wie Subventionsabbau gelingen kann. Den Abschluss bildet ein zusammenfassendes Fazit.

1 Die Autoren danken Alfred Boss und Peter Messerschmitt für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

B. Nutzen, Grenzen und Risiken von Subventionen

I. Theoretische Grundlagen

Subventionen sind ein häufig genutztes Instrument der Wirtschaftspolitik, da sie politischen Entscheidungsträgern die Möglichkeit geben, in wirtschaftliche Prozesse einzugreifen. Subventionen können eine Vielzahl von Formen annehmen, darunter direkte Zahlungen an Produzenten und Konsumenten, subventionierte Darlehen, Steuersubventionen, Eigenkapitalzuschüsse, staatlich unterstützte Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, Beschaffungssubventionen und die Gewährung regulatorischer Ausnahmen. Eingriffe des Staates in marktliche Prozesse dieser Art werden häufig mit Effizienzgewinnen, der Beseitigung von Marktunvollkommenheiten, der Nutzung von Skaleneffekten oder mit dem Erreichen gesamtgesellschaftlicher, normativer Ziele begründet (Schwartz und Clements, 1999). Aus der Effizienzperspektive sollen Subventionen insbesondere externe Effekte mildern oder korrigieren; die Wohlfahrtsökonomik beschreibt Subventionen unter bestimmten Bedingungen als legitimes Instrument staatlicher Wirtschaftspolitik. So kann bei positiven Externalitäten eine Pigou-Subvention (als Pendant zur Pigou-Steuer bei negativen Externalitäten) gerechtfertigt sein: Wenn die privaten Erträge unter den sozialen Erträgen liegen, wird in einer Marktwirtschaft von dem betreffenden Gut zu wenig produziert. In der ökonomischen Theorie kann dieses Problem, aufbauend auf Pigou (1920), durch einen passenden Zuschuss korrigiert werden. Dieser sollte sich idealerweise am marginalen externen Nutzen orientieren. Auf diese Weise nähern sich private und soziale Grenzerträge an, wodurch die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt steigt.

Gleichzeitig können ökonomisch begründbare Subventionen Probleme verursachen. In marktwirtschaftlichen Ordnungen werden Aktivitäten wesentlich über relative Preise koordiniert. Eingriffe, die Preise verzerren, wirken daher wohlfahrtsmindernd, wenn sie Informations-, Lenkungs- und Anreizfunktionen der Preise beeinträchtigen oder das Marktversagen nicht zielgenau adressieren. Allokativ sind Subventionen insbesondere dann zu rechtfertigen, wenn (a) ein relevantes Marktversagen tatsächlich vorliegt und (b) das Instrument unter Berücksichtigung von Zielgenauigkeit, Mitnahmeeffekten, Verwaltungs- und Finanzierungskosten sowie politökonomischen Verzerrungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer höheren gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt führt. Im konkreten Fall ist daher zu prüfen, ob diese Bedingungen erfüllt sind.

Neuere theoretische Arbeiten seit den 2000er Jahren rücken die Umstände, unter denen Subventionen eine positive Wirkung entfalten können, stärker in den Fokus. Ein zentraler Punkt sind Informations- und Anreizprobleme: Staat und potenziell Begünstigte verfügen in der Regel über unterschiedlich verteiltes Wissen über die Höhe externer Nutzen, über die Kosten und darüber, in welchem Umfang die geförderte Aktivität ohne Förderung stattgefunden hätte. Durch asymmetrische Informationsverteilung steigt das Risiko von Mitnahmeeffekten,

Subventionen nur bei Marktversagen und höherer gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrt ökonomisch gerechtfertigt

Informationsrenten und einer Verfehlung der intendierten Wohlfahrtswirkung. Daher betont die neuere Literatur die Bedeutung von Design und Umsetzung: Wettbewerbliche Vergabemechanismen über Auktionen können dazu beitragen, Informationsrenten zu begrenzen und die Zielgenauigkeit zu erhöhen (He und Chen, 2021). Solche Mechanismen werden insbesondere im Kontext von emissionsmindernden Subventionen diskutiert (Porter et al., 2009; Cho et al., 2024). Problematisch ist zudem, dass Subventionen selten isoliert wirken, sondern mit bestehender Besteuerung, Regulierung und Finanzierungsrestriktionen interagieren, was eine Wirkungsanalyse zusätzlich erschwert. In vielen Anwendungsfeldern gelten preis- oder mengenbasierte Instrumente (Steuern, Zertifikate) als besonders kosteneffektiv, während Subventionen eher dort komplementär sind, wo zusätzliche Marktunvollkommenheiten wie Spillover-Effekte und Skaleneffekte eine Rolle spielen oder politische Umsetzbarkeit den Ausschlag gibt (Goulder und Parry, 2008).

Die politökonomische Literatur weist zudem darauf hin, dass Subventionen in der Praxis anfällig für Lobbying, Interessengruppenpolitik und Pfadabhängigkeiten sind (Schwartz und Clements, 1999). Empirische Analysen stützen diese erweiterte Sichtweise und unterstreichen zugleich die Kontextabhängigkeit von Subventionswirkungen. So zeigen Umfragen zu F&E-Förderung eine ausgeprägte Heterogenität der Ergebnisse und verweisen darauf, dass Programmdesign, Zielgruppe und Förderkonditionen darüber entscheiden, ob Subventionen zusätzliche private Aktivitäten auslösen oder Crowding-out bewirken (Zúñiga-Vicente et al., 2014). Für die Investitions- und Effizienzförderung dokumentieren Studien, dass Mitnahmeeffekte die Kosteneffektivität von Subventionsprogrammen erheblich mindern können, wenn geförderte Maßnahmen auch ohne Förderung umgesetzt worden wären (Olsthoorn et al., 2017).

*Subventionsdesign
entscheidend:
Zielgenauigkeit,
Transparenz, Effizienz,
zeitliche Befristung
und regelmäßige
Evaluierung*

Aus diesen Befunden lassen sich Gestaltungsprinzipien ableiten, die über die reine Feststellung eines Marktversagens hinausgehen. Wesentlich sind die Effektivität und die Treffsicherheit von Subventionen bei gleichzeitigen minimalen fiskalischen Belastungen und Effizienzverlusten. Darüber hinaus müssen Ziele, Begünstigte und fiskalische Kosten einer Subvention transparent ausgewiesen werden, um eine kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Reform zu ermöglichen (OECD, 2023). Aus Transparenzgründen sind Subventionen in Form direkter Zahlungen aus dem staatlichen Budget gegenüber anderen, weniger transparenten Förderformen – etwa vergünstigten Baufinanzierungen, die schwerer zu administrieren und zu überprüfen sind – zu bevorzugen. Eine kontinuierliche Überprüfung ist erforderlich, da Subventionen typischerweise Anpassungsreaktionen hervorrufen und damit die ursprünglichen Inzidenzannahmen verändern. Alternativ sollte, nicht zuletzt, um der schweren Rückführbarkeit von Subventionen vorzubeugen, bereits im Voraus eine zeitliche Begrenzung einer Maßnahme festgelegt werden (Schwartz und Clements, 1999).

Zusammenfassend sind Subventionen also vor allem dann gerechtfertigt, wenn sie ein identifizierbares Marktversagen adressieren, etwa externe Effekte, Innovations- und Lernkurven oder Koordinationsprobleme (s. Bedingung (a)), und wenn sie transparent, befristet sowie evaluierbar angelegt sind. Kritisch sind Subventionen, wenn sie vorwiegend einzelne Interessengruppen begünstigen, Rent-Seeking und Wettbewerbsverzerrungen fördern, ineffiziente Strukturen verfestigen oder sich aufgrund politischer Pfadabhängigkeiten nur schwer zurückführen lassen. Damit wird Bedingung (b) konkretisiert: Nicht jede aus einer Effizienzperspektive begründbare Subvention führt zu einer Erhöhung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt, sondern erst ein hinreichend zielgenaues Design unter realistischen Umsetzungsbedingungen. Ob diese Bedingungen in der Praxis realistisch sind, wird im folgenden Abschnitt erörtert.

II. Probleme der Subventionspraxis

Selbst wohlfahrtsökonomisch begründete Subventionen sind in der praktischen Anwendung mit erheblichen Problemen behaftet. Die ökonomischen Effekte von Subventionen hängen zwar eng mit der Art und Weise zusammen, wie diese bereitgestellt werden (direkte staatliche Zahlungen an Konsumenten oder Produzenten, staatliche Garantien oder Kredite, Steuervergünstigungen, regulatorische Vergünstigungen etc.). Die grundsätzlichen Probleme sind aber ähnlich und werden im Folgenden ausführlich erörtert.

- **Wissens- und Informationsprobleme:** Eine zielgenaue Kalibrierung von Subventionen setzt detaillierte Kenntnisse über Marktstrukturen, Technologien und Erwartungsbildungen voraus, über die staatliche Akteure typischerweise nicht verfügen. Besonders in der Technologiepolitik ist eine Identifikation effizienter Lösungen ex-ante kaum möglich; technologieoffene, marktbasierende Förderansätze und wettbewerbliche Suchprozesse sind daher überlegen.
- **Dynamische Inkonsistenzen:** Mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel sowie aufgrund von Verhaltensänderungen infolge einer Subventionierung können ursprünglich berechnete Subventionen ihre Grundlage verlieren. Aufgrund politischer Trägheit und des Einflusses von Interessengruppen werden sie jedoch häufig länger fortgeführt, als es ökonomisch sinnvoll wäre.
- **Mitnahmeeffekte und Prognoserisiken:** In einer anderen Ausprägung des Informationsproblems können Mitnahmeeffekte entstehen, etwa wenn sich das mit der Subvention verfolgte politische Ziel ohnehin am Markt durchzusetzen beginnt. Im Pigou-Modell hieße dies, dass sich die anfängliche Annahme eines deutlichen Unterschieds zwischen privaten und sozialen Erträgen als überzogen erweist und sich beide Ertragskurven im Zeitverlauf annähern, beispielsweise weil Marktteilnehmer ihre Erwartungen über Kosten und Erträge anpassen.

*Auch wohlfahrts-
ökonomisch
begründete
Subventionen
scheitern in der
Praxis oft an
Informationsdefiziten
und Fehlanreizen*

- **Institutionelle Alternativen:** Externe Effekte resultieren vielfach aus unklar definierten Eigentumsrechten. Sind Verfügungsrechte definierbar und Transaktionskosten moderat, können Marktteilnehmer Externalitäten im Sinne des Coase-Theorems durch Verhandlungen internalisieren; Subventionen stellen dann lediglich eine zweitbeste Lösung dar (Coase, 1960). Nur bei hohen Transaktionskosten oder in Situationen, in denen sich Eigentums- und Ausschlussrechte nicht eindeutig definieren oder durchsetzen lassen, kommt die Gewährung von Subventionen – unter Berücksichtigung der genannten Einwände – als ein angemessenes wirtschaftspolitisches Instrument in Betracht.
- **Administrative Kosten:** Die Konzeption, Koordination und Kontrolle von Förderprogrammen verursachen erhebliche Verwaltungskosten. Zusätzliche Personal- und Organisationsaufwendungen mindern den Nettoeffekt einer Maßnahme; im Extremfall können sie sogar größer sein als der Nutzen aus einer verbesserten Allokation. Gleichzeitig können institutionelle Eigeninteressen zu einer Ausweitung oder Verstärkung von Programmen beitragen.
- **Finanzierungsbedingte Allokationsverzerrungen:** Die gesamtwirtschaftliche Wirkung hängt entscheidend von der Gegenfinanzierung ab. Steuer- oder schuldenfinanzierte Transfers erzeugen Zusatzlasten, welche die intendierten Effizienzgewinne übersteigen können. Eine allokativ neutrale Finanzierung ließe sich theoretisch nur über eine Kopfsteuer erreichen, die gesellschaftlich und politisch jedoch unrealistisch ist.
- **Anreiz- und Verhaltenswirkungen:** Längerfristige staatliche Hilfen können zu Verhaltensänderungen bei den begünstigten Unternehmen führen. Subventionen verringern häufig den Anreiz, notwendige Anpassungen vorzunehmen, die zur Sicherung oder Wiederherstellung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit erforderlich wären. Dies betrifft insbesondere die Kostenkontrolle sowie Aktivitäten in Forschung und Entwicklung, die Prozess- und Produktinnovationen ermöglichen. Im Zeitverlauf kann sich dadurch eine ausgeprägte Subventionsmentalität entwickeln.
- **Spillover-Effekte auf angrenzende Märkte:** Subventionen verändern die Erwartungen Dritter, etwa der Tarifparteien, und können Moral-Hazard-Anreize sowie verzerrte Lohnbildungsprozesse auslösen.
- **Rent-Seeking und politische Allokation:** Die Aussicht auf staatliche Transfers verlagert Ressourcen in politische Einflussnahme. Mit steigender Förderintensität wächst die Attraktivität nichtproduktiver Rent-Seeking-Aktivitäten relativ zu marktbasieren Einkommensstrategien.

- **Inzidenz:** Subventionsdestinatär und tatsächlicher Nutznießer einer Förderung müssen nicht identisch sein. Insbesondere bei unelastischem Angebot oder entlang komplexer Wertschöpfungsketten können staatliche Transfers ganz oder teilweise kapitalisiert werden. Im Agrarsektor etwa zielen Subventionen häufig auf die Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion, werden jedoch in Form höherer Bodenrenten überwiegend von den Bodeneigentümern abgeschöpft.
- **Verteilungswirkungen:** Subventionen können unerwünschte, teilweise negative Verteilungswirkungen haben. So profitieren in der Praxis häufig größere Unternehmen von Förderinstrumenten (Immenkötter, 2024).

Diese Argumente verdeutlichen, dass staatliche Eingriffe in Form von Subventionen, selbst wenn ein Marktversagen vorliegt, die angestrebten Ziele oftmals nicht oder nur zu sehr hohen Kosten erreichen. Zentrale Anforderungen an eine ökonomisch gerechtfertigte Subvention sind Effektivität als Zielerreichung sowie Effizienz als Zielerreichung zu minimalen Kosten. In der Praxis werden zahlreiche Subventionen zudem aus anderen Motiven vergeben als zur Behebung von Marktunvollkommenheiten. Dazu zählen etwa die Unterstützung notleidender Unternehmen oder schrumpfender Branchen sowie sozialpolitische Erwägungen. Schon im klassischen Pigou-Fall gilt, dass ein prinzipiell begründbarer Eingriff aufgrund von Informationsproblemen, Mitnahmeeffekten und politökonomischen Verzerrungen zu einer Netto-Wohlfahrtsminderung führen kann. Eine Rechtfertigung erfordert folglich, dass der erwartete Wohlfahrtsgewinn der Intervention die damit verbundenen Implementierungs-, Verzerrungs- und Governancekosten übersteigt. Ob dies in der Subventionspraxis tatsächlich gewährleistet ist, erscheint jedoch zweifelhaft. Vor diesem Hintergrund spricht vieles für eine zurückhaltende Subventionspolitik. Dies gilt nicht zuletzt deshalb, weil öffentliche Mittel begrenzt sind und die Überprüfung sowie gegebenenfalls Kürzung ineffizienter Subventionen zur Stärkung fiskalischer Handlungsspielräume beiträgt. Vor dem Hintergrund der genannten Problemlagen ist eine möglichst umfassende und lückenlose Bestandsaufnahme aller Subventionstatbestände erforderlich. In Zweifelsfällen, in denen der Subventionscharakter einer Maßnahme nicht eindeutig ist, trägt eine systematische Erfassung zur Transparenz bei. Gerade die Prüfung und Dokumentation solcher Grenzfälle kann helfen, die Subventionslandschaft besser nachvollziehbar zu machen und eine fundierte Bewertung zu ermöglichen.

*Dynamische
Inkonsistenzen,
marktwirtschaftliche
Verzerrungen und
Rent-Seeking können
den erhofften
Wohlfahrtsgewinn
mindern*

C. Die Steuervergünstigungen in den Jahren 2025 und 2026

Digitaler Zugang zu den Tabellen A1 bis A11:



I. Allgemeine Vorbemerkungen

Der vorliegende Freiburger Subventionsbericht konzentriert sich auf die Bundesfinanzen und unterscheidet systematisch zwischen Subventionen in Form direkter Zahlungen aus öffentlichen Haushalten (Finanzhilfen) und staatlichen Einnahmeverzichten in Form von Steuervergünstigungen. Da Steuervergünstigungen die Finanzlage anderer Gebietskörperschaften beeinträchtigen können, werden sie vorab abgehandelt, bevor die Finanzhilfen des Bundes im Anschluss näher betrachtet werden.

Die im Freiburger Subventionsbericht erfassten Steuervergünstigungen werden allerdings nicht von den Autoren geschätzt. Vielmehr wird auf die Angaben in den Anlagen 2 und 3 des Subventionsberichts der Bundesregierung zurückgegriffen. Im 30. Subventionsbericht des Bundes werden Zahlen für die Jahre 2023 bis 2026 präsentiert (BMF, 2025). Diese werden um einige zusätzliche Posten aus der sogenannten Koch-Steinbrück-Liste ergänzt (Koch und Steinbrück, 2003). Andererseits werden jene Steuervergünstigungen im vorliegenden Bericht nicht als Subventionen gewertet, die der Diskriminierung des Sparens und der Kapitalbildung im deutschen Steuerrecht entgegenwirken. Im 30. Subventionsbericht der Bundesregierung sind die Steuerausfälle im Jahr 2026 aufgrund des Steueränderungsgesetzes 2025, das am 19. Dezember 2025 vom Bundesrat gebilligt worden ist, noch nicht erfasst worden. Sie sind in einer Bundestagsdrucksache für das Jahr 2026 kassenmäßig auf insgesamt 3,1 Mrd. Euro veranschlagt worden (Deutscher Bundestag, 2025).

Anzumerken ist, dass die Liste der Steuervergünstigungen in Anhang-Tabelle A1 nicht vollständig ist. Es fehlen einige Positionen, die in der öffentlichen Diskussion regelmäßig eine Rolle spielen, in den Subventionsberichten der Bundesregierung aber nicht dokumentiert werden. So werden die Umsatzsteuerausfälle aufgrund des ermäßigten Steuersatzes für Lebensmittel ebenso wenig quantifiziert wie die Energiesteuerbegünstigung für Dieselmotoren gegenüber dem Steuersatz für Benzin, die Energiesteuerbegünstigung für Kohle oder das Dienstwagenprivileg. Zwar liegen aus der Wissenschaft für ausgewählte Stichjahre Schätzungen vor, doch fehlt eine konsistente Zeitreihe, sodass diese Subventionen nicht berücksichtigt werden können.²

² S. hierzu Studien von Zerzawy et al. (2017) sowie Burger und Bretschneider (2021).

Steuervergünstigungsquote verbleibt mit 1,9 % unverändert auf einem hohen Niveau

II. Zum Ausmaß der Steuervergünstigungen

Die Steuervergünstigungen belaufen sich im Jahr 2025 auf 82 Mrd. Euro und steigen im Jahr 2026 planmäßig auf 85,3 Mrd. Euro an (Abbildung 1, Anhang-Tabelle A1).³ Die Steuervergünstigungen im Jahr 2026 liegen um 0,9 Mrd. Euro über dem im Jahr 2022 erreichten Niveau. Dass die Steuervergünstigungen den Wert des Jahres 2022 nur um 0,9 Mrd. Euro übersteigen, ist auf einen pandemiebedingten Sondereffekt zurückzuführen. Der Steuerausfall bei der Besteuerung des anhand der Tonnage pauschal ermittelten Gewinns von Handelsschiffen fiel aufgrund der hohen Transportnachfrage außergewöhnlich hoch aus. Der entsprechende Steuerausfall belief sich im Jahr 2022 auf 11,1 Mrd. Euro und lag damit deutlich über dem Wert von 1,6 Mrd. Euro im Jahr 2026. Zudem bestanden im Jahr 2022 noch die Energiesteuerbegünstigung für das Produzierende Gewerbe (Spitzenausgleich) in Höhe von 176 Mio. Euro sowie die Stromsteuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (Spitzenausgleich) in Höhe von 1,3 Mrd. Euro, die inzwischen eingestellt worden sind.

Die Steuervergünstigungen erreichen nahezu das Niveau der deutlich gestiegenen Verteidigungsausgaben

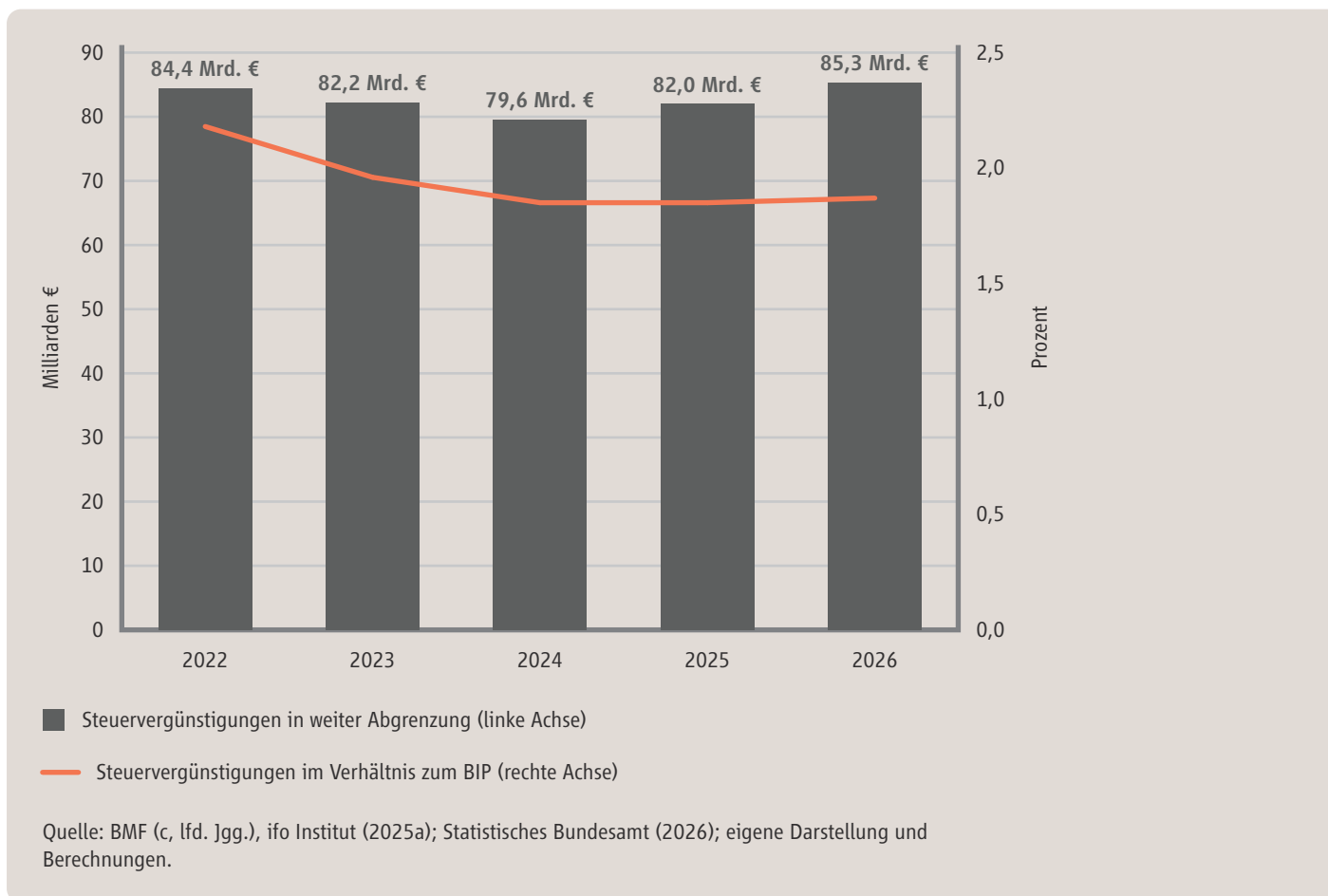
Die Größenordnung der Steuervergünstigungen wird besonders deutlich, wenn sie in Relation zu ausgewählten Bezugsgrößen betrachtet wird. Die Steuerausfälle betragen 86,9 Prozent der deutlich aufgestockten Verteidigungsausgaben des Bundes (98,2 Mrd. Euro).⁴ Die Steuerausfälle sind 5,2-mal so hoch wie die Beträge, welche die Bundesregierung für die Forschungstätigkeit außerhalb von Unternehmen erübrigt (16,6 Mrd. Euro) und sie machen das 3,4-Fache der gesamten Forschungsausgaben des Bundes aus (24,8 Mrd. Euro).⁵ In Bezug auf die gesamten Steuereinnahmen machen die Steuervergünstigungen 8,5 Prozent aus. Sie absorbieren rein rechnerisch ein knappes Viertel des Aufkommens aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer (349,7 Mrd. Euro) und sind 2,2-mal so hoch wie das Aufkommen der Körperschaftsteuer.

Digitaler Zugang zu den Tabellen A1 bis A11:



-
- 3 In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung über die Forschungszulage seit dem Jahr 2025 nicht mehr dokumentiert wird; im Jahr 2024 belief sich deren Volumen noch auf 1,1 Mrd. Euro.
 - 4 Berechnet in der Abgrenzung des Freiburger Bundesausgabenmonitors, d. h. ohne Ausgaben für Versorgung, für das Verteidigungsministerium und für die Hochschulen der Bundeswehr und einschließlich der Ausgaben des Sondervermögens Bundeswehr ohne Zinsen.
 - 5 Darunter entfallen 6,4 Mrd. Euro an Finanzhilfen und 1,9 Mrd. Euro sonstige F&E-Zuschüsse an Unternehmen.

Abbildung 1: Die Entwicklung der Steuervergünstigungen und im Verhältnis zum BIP 2022 bis 2026 (in Milliarden €/Prozent)



III. Größte Zu- und Abnahmen von Steuervergünstigungen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025

Im Jahr 2026 fallen die Steuervergünstigungen um 3,3 Mrd. Euro höher aus als im Vorjahr (Tabelle 1). Die Brutto-Zuwächse betragen 4,9 Mrd. Euro. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der zum Ende des Jahres 2023 ausgelaufene ermäßigte Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen wieder eingeführt wurde. Die Absenkung der Umsatzsteuer von 19 auf 7 Prozent schmälert das Steueraufkommen um schätzungsweise 3,6 Mrd. Euro (Langenmayr, 2025). Da die Bundesregierung für das Jahr 2026 die Kassenwirkung des Gesamtpakets – es beinhaltet zudem eine Aufstockung der Pendlerpauschale für die ersten zehn Kilometer von 30 auf 38 Cent und der Übungsleiterpauschale – mit 3,1 Mrd. Euro (Deutscher Bundestag, 2025) beziffert, werden hier 3 Mrd. Euro als fiskalische Kosten der Sonderbehandlung der Gastronomie veranschlagt und der Rest auf Pendler- sowie Übungsleiterpauschale verteilt. Die Umsatzsteuerbefreiung für Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände sowie für ärztliche Leistungen führt im Jahr 2026 zu Einnahmeverlusten von 685 Mio. Euro.



Hinzu kommen Mindereinnahmen aus der Begünstigung von Elektrofahrzeugen im Rahmen der Dienstwagenbesteuerung (250 Mio. Euro), dem ermäßigten Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (135 Mio. Euro) sowie dem Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe (110 Mio. Euro).

Die Abnahmen belaufen sich insgesamt auf 1,6 Mrd. Euro. Mehreinnahmen ergeben sich vor allem aus der Steuerbegünstigung für Strom, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird (minus 1,3 Mrd. Euro), sowie aus der Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) (minus 143 Mio. Euro).

IV. Zur Konzentration der Steuervergünstigungen

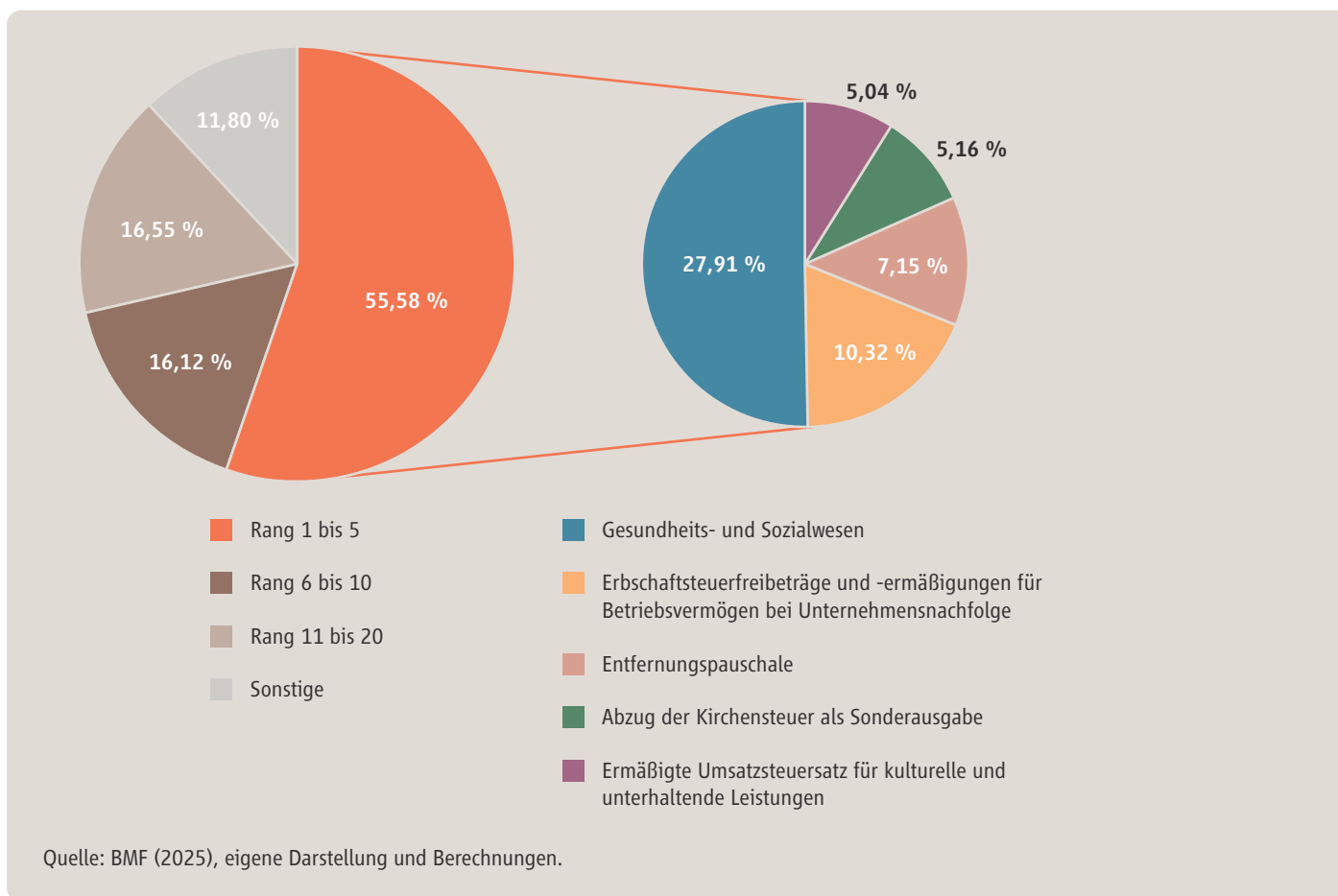
Charakteristisch für Subventionen ist ihre hohe Konzentration. Dies gilt für die Steuervergünstigungen wie für die Finanzhilfen. Eine Fokussierung auf wenige große Positionen würde daher erhebliche Einsparpotenziale eröffnen. Die fünf größten Steuervergünstigungen machen im Jahr 2026 insgesamt 55,6 Prozent des Gesamtvolumens aus (Tabelle 2 und Abbildung 2). Dabei handelt es sich um:

1. Die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, der Krankenhäuser, der Diagnosekliniken, der Altenheime, der Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden sowie der ärztlichen Leistungen (23,8 Mrd. Euro);
2. den Erbschaftsteuerfreibetrag und die Erbschaftsteuermindernng beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger (8,8 Mrd. Euro);
3. die Entfernungspauschale (6,1 Mrd. Euro);
4. den Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe (4,4 Mrd. Euro) und
5. den ermäßigten Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (4,3 Mrd. Euro).

Die nächstgrößeren fünf Positionen summieren sich lediglich auf 16,1 Prozent der gesamten Steuermindereinnahmen. Während 71,7 Prozent der Steuerausfälle auf die zehn wichtigsten Positionen entfallen, gehen nur 16,6 Prozent auf die Positionen 11 bis 20 zurück. Die Positionen 31 bis 97 machen zusammen sogar lediglich 6,7 Prozent des Gesamtvolumens aus.

*Subventionen stark
konzentriert:
Top 5 Steuerver-
günstigungen 2026
umfassen 55,6 % des
Gesamtvolumens*

Abbildung 2: Konzentration der Steuervergünstigungen 2026 (in Prozent)



V. Zur Verteilung der Steuervergünstigungen auf Wirtschaftssektoren

Mit 50,6 Mrd. Euro im Jahr 2026 (entspricht 59,3 Prozent der gesamten Steuervergünstigungen) sind diejenigen zugunsten von Unternehmen höher als die zugunsten von Organisationen ohne Erwerbszweck und zugunsten von privaten Haushalten (34,7 Mrd. Euro oder 40,7 Prozent) (Tabelle 3 und Tabelle 4 sowie Anhang-Tabelle A1). Dabei entfallen 33 Mrd. Euro (38,7 Prozent) auf sektorspezifische Sonderregelungen. Diese Anteilswerte sind um 10,6 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2022, in dem der Corona-bedingte Sondereffekt bei der „Tonnagebesteuerung“ die Werte für den Verkehrssektor in die Höhe getrieben hatte (s. Kapitel C.II). Der Anteil der sektorspezifischen Finanzhilfen liegt unter dem Niveau der ersten Dekade der 2000er Jahre, übersteigt jedoch die Werte, die in den Normaljahren der zweiten Dekade erreicht wurden.

Mehrheit der Steuervergünstigungen 2026 zugunsten von Unternehmen: 50,6 Mrd. € bzw. 59,3 %, davon 33 Mrd. € sektorspezifisch

1. Sektorspezifische Steuervergünstigungen

Innerhalb der sektorspezifischen Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen erhalten die sonstigen Unternehmenssektoren die höchsten Steuersubventionen (2026: 23,6 Mrd. Euro

oder 71,4 Prozent). Besonders ins Gewicht fallen hier die Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen (11 Mrd. Euro), der ermäßigte Steuersatz für Verpflegungsdienstleistungen der Gastronomie (3 Mrd. Euro), die Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird (2,5 Mrd. Euro), der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen (1,9 Mrd. Euro) und die Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (1,3 Mrd. Euro). Der Verkehrssektor absorbiert mit 7,1 Mrd. Euro über ein Fünftel der branchenspezifischen Steuervergünstigungen. Am stärksten zu Buche schlägt der ermäßigte Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr (2,5 Mrd. Euro), gefolgt von der Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung (1,7 Mrd. Euro), der Tonnagebesteuerung (1,6 Mrd. Euro) und der Energiesteuerbefreiung für den gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen (432 Mio. Euro). Der Sektor Land- und Forstwirtschaft und Fischerei wird steuerlich mit 1,3 Mrd. Euro gefördert, das sind 4 Prozent der sektorspezifischen Vergünstigungen von Unternehmen. Dabei ist die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung von Zugmaschinen und Sonderfahrzeugen mit 0,5 Mrd. Euro der größte Posten. Der Sektor Wohnungsvermietung soll im Jahr 2026 Finanzhilfen in Höhe von 1 Mrd. Euro erhalten. In der ersten Dekade nach der Jahrtausendwende gehörte er noch zu den Unternehmenssektoren mit der höchsten beziehungsweise zweithöchsten Förderung.

2. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen

Bei den branchenübergreifenden Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen gibt es nur noch solche zugunsten mehrerer Sektoren, nachdem mit der Wiedervereinigung die Regionalförderung an Bedeutung verloren hat. Im Jahr 2026 beläuft sich die steuerpolitische Förderung mehrerer Branchen auf 17,6 Mrd. Euro, was etwas mehr als ein Fünftel des Gesamtvolumens ausmacht. Größter Einzelposten ist mit 8,8 Mrd. Euro der Erbschaftsteuerfreibetrag einschließlich Erbschaftsteuerminderung beim Übergang von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften an Unternehmensnachfolger, gefolgt von der Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (3,3 Mrd. Euro), der Einkommensteuerermäßigungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen (2,5 Mrd. Euro) und bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung (835 Mio. Euro).

3. Steuervergünstigungen für Organisationen ohne Erwerbszweck und private Haushalte

Zu dieser Kategorie zählen Steuervergünstigungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 34,7 Mrd. Euro. Das sind 40,7 Prozent der hier erfassten Steuervergünstigungen, was etwas über dem Wert zur Jahrtausendwende (2000: 18,6 Mrd. Euro bzw. 38,2 Prozent) liegt. Dabei werden die Kirchen durch den Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe im Rahmen der Einkommensbesteuerung mit 4,4 Mrd. Euro alimentiert. Die Steuervergünstigungen zugunsten

mehrerer Sektoren betragen 20,8 Mrd. Euro, das sind 60 Prozent des Teilaggregats. Die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, der Krankenhäuser, der Diagnosekliniken, der Altenheime, der Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste und der Wohlfahrtsverbände führt zu einem Steuerausfall in Höhe von 12,9 Mrd. Euro. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen schmälert das Steueraufkommen um 4,3 Mrd. Euro, die einkommensteuerliche Begünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien um 2,5 Mrd. Euro. Zusätzliche 9,5 Mrd. Euro an Steuersubventionen kommen privaten Haushalten zugute, worunter die Entfernungspauschale mit 6,1 Mrd. Euro und die Übungsleiterpauschale mit 2,1 Mrd. Euro besonders bedeutsam sind. Die Aufstockung im Jahr 2026 infolge des Steueränderungsgesetzes 2025 wirkt sich aufgrund des zeitlichen Verzugs bei der Veranlagung kassenmäßig erst im Jahr 2027 vollständig aus.

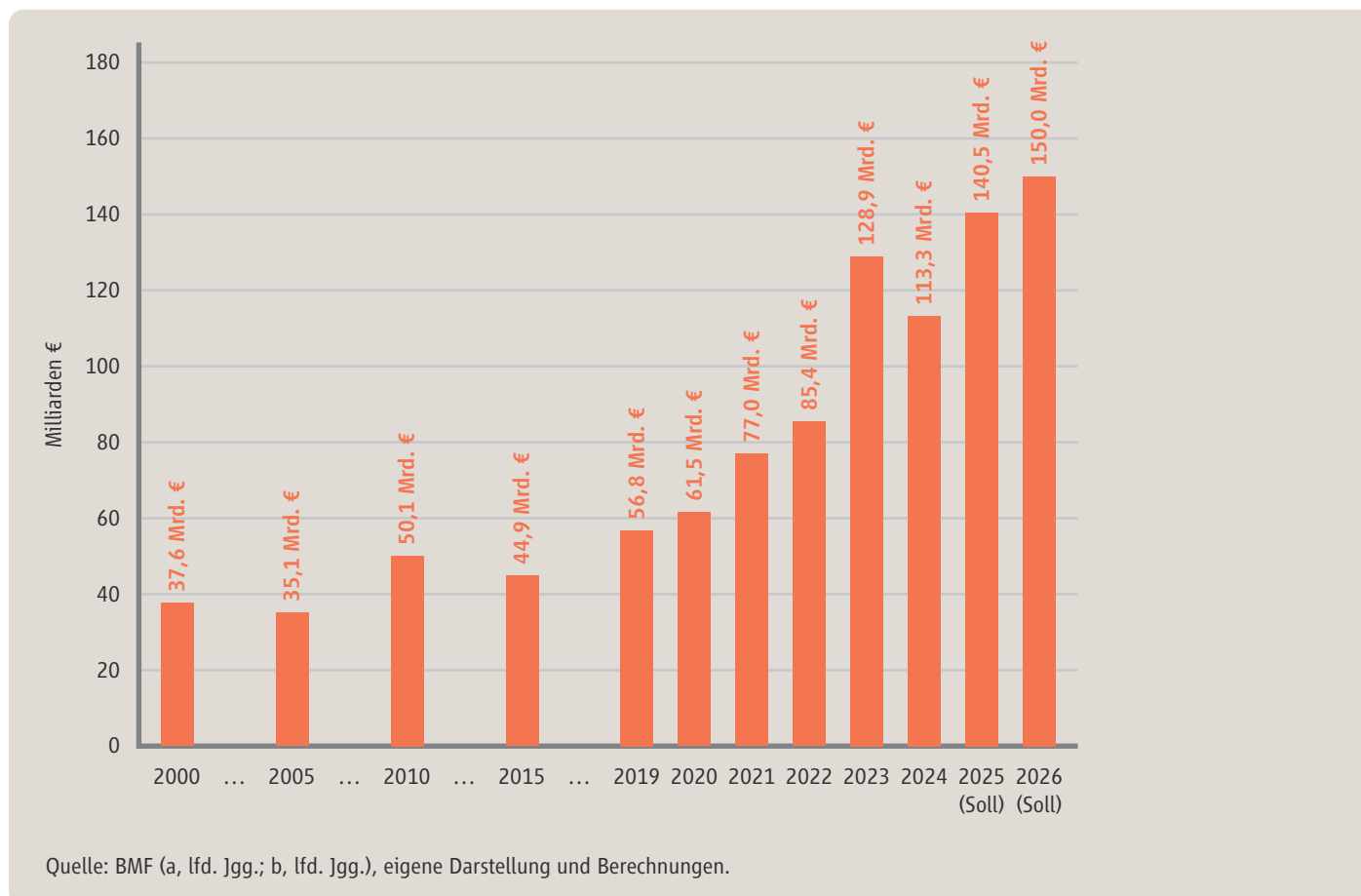
D. Die Bundesfinanzhilfen in den Jahren 2025 und 2026

I. Ein Überblick

Die Dynamik der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte ist weiterhin hoch und hat sich in der dritten Dekade deutlich verstärkt, nachdem zuvor eine Phase rückläufiger Entwicklung zu beobachten war (Tabelle 5 und Abbildung 3). Diese Entwicklung folgte auf einen Normalisierungsprozess nach den temporären Höchstständen der Jahre 2009 und 2010 im Zuge der Finanzkrise. Für das Jahr 2025 werden Finanzhilfen in Höhe von 140,5 Mrd. Euro erwartet, im Jahr 2026 ist ein weiterer Anstieg auf 150 Mrd. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Ist-Wert (Soll-Wert) des Jahres 2024 entspricht dies einer Zunahme um 36,7 Mrd. Euro (23,7 Mrd. Euro) beziehungsweise 32,4 Prozent (18,8 Prozent), während das nominale BIP im gleichen Zeitraum voraussichtlich lediglich um 5,9 Prozent wächst (ifo Institut, 2025a). Mit 3,3 Prozent erreicht die Finanzhilfequote im Jahr 2026 einen historischen Höchststand; im Jahr 2014 lag sie – ähnlich wie in der ersten Dekade vor Ausbruch der Finanzkrise – noch bei 1,5 Prozent. Der bisherige Höchstwert wurde mit 3,1 Prozent im Jahr 2023 verzeichnet, als umfangreiche Subventionen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds ausgezahlt wurden.

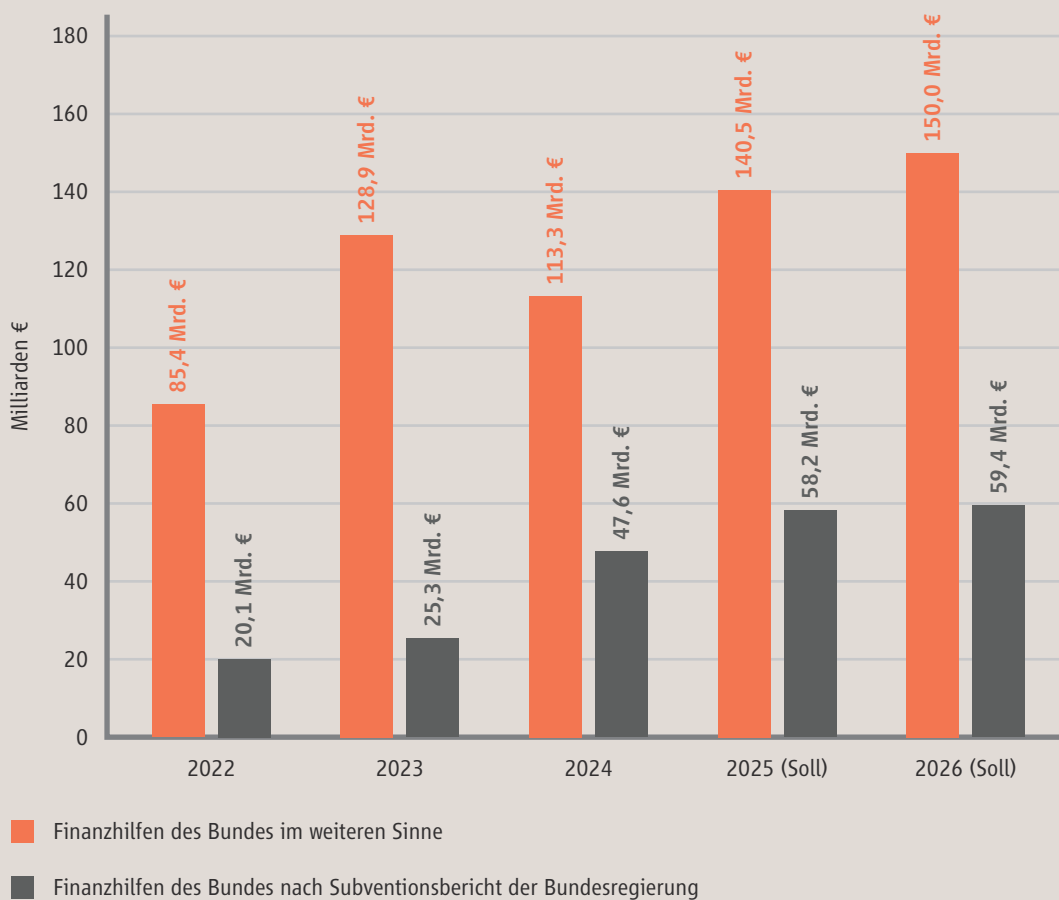
Finanzhilfen auf Rekordniveau: 150 Mrd. € im Jahr 2026 – deutlich schnelleres Wachstum als das nominale BIP

Abbildung 3: Finanzhilfen des Bundes im weiteren Sinne (2000-2026, in Milliarden €)



Die in diesem Bericht ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes für das Jahr 2026 (150 Mrd. Euro) liegen im Übrigen um das 2,5-Fache über dem Betrag, den die Bundesregierung in ihrem 30. Subventionsbericht vom 10. September 2025 (BMF, 2025) veranschlagt. Dort werden lediglich 59,4 Mrd. Euro als Finanzhilfen ausgewiesen (Tabelle 5 und Abbildung 4). Die Erfassungsquote im Vergleich zur Freiburger Abgrenzung beträgt damit 39,6 Prozent und ist gegenüber früheren Jahren deutlich gestiegen.

Abbildung 4: Die Entwicklung der Bundesfinanzhilfen 2022-2026 (in Milliarden € und im Vergleich mit dem Subventionsbericht des Bundes)

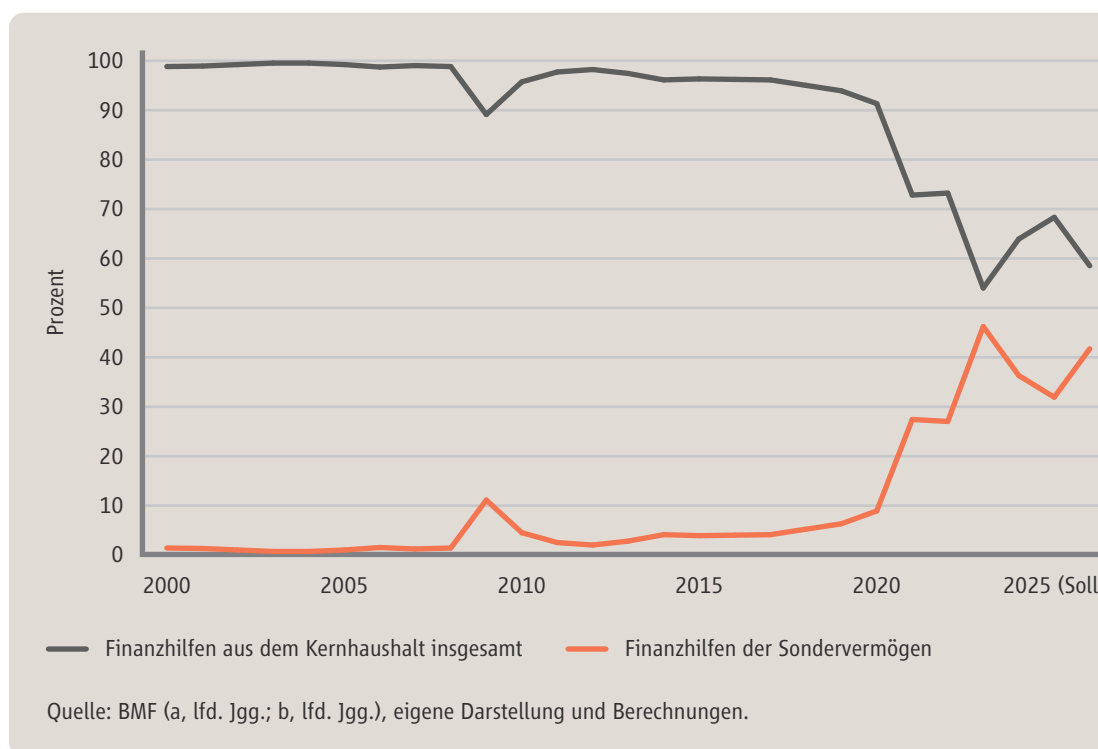


Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; c, lfd. Jgg.), eigene Darstellung und Berechnungen.

Zunehmende Verlagerung in Sondervermögen und sinkende Transparenz durch Schatten- und Nebenhaushalte

Die Finanzhilfen des Bundes werden in zunehmendem Maße über sogenannte „Sondervermögen“ bereitgestellt. Diese Bezeichnung ist insbesondere im Fall des Wirtschaftsstabilisierungsfonds sowie des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ irreführend, da die Ausgaben jeweils kreditfinanziert sind. Während im Jahr 2000 noch nahezu 99 Prozent der Ausgabensubventionen unmittelbar über den Bundeshaushalt abgewickelt wurden, werden heute lediglich 58,4 Prozent des Finanzhilfevolumens über den Kernhaushalt finanziert (Tabelle 6 und Abbildung 5).

Abbildung 5: Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach Kernhaushalt und Sondervermögen 2000-2026 (in Prozent)



Bis zum Jahr 2007 fungierte ausschließlich die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die insbesondere vergünstigte Kredite bereitstellt, als Nebenhaushalt. Im Jahr 2008 kam das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ hinzu, und im Zeitraum von 2009 bis 2011 wurde im Zuge der Finanzkrise der „Investitions- und Tilgungsfonds“ eingerichtet. Mit der Errichtung des Energie- und Klimafonds im Jahr 2011 (seit 2022 umbenannt in Klima- und Transformationsfonds, KTF) setzte eine deutliche Ausweitung der umweltbezogenen Subventionen ein.

Ein weiteres finanzpolitisches Schwergewicht stellte der temporär installierte Wirtschaftsstabilisierungsfonds dar, dessen Aktivitäten infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 deutlich eingeschränkt wurden. Von besonderer Bedeutung ist schließlich das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) mit einem Volumen von 500 Mrd. Euro, das im Zuge der Grundgesetzänderung vom März 2025 geschaffen wurde. Insgesamt ist festzuhalten, dass das verstärkte Agieren der Bundesregierung über Neben- und Schattenhaushalte sowie das Auslagern von Ausgaben aus dem Kernhaushalt die finanzpolitische Transparenz und die Haushaltsklarheit erheblich beeinträchtigen.

II. Die wichtigsten Komponenten des Finanzhilfezuwachses in den Jahren 2025 und 2026

Im Jahr 2025 war das Finanzhilfevolumen um 14,2 Mrd. Euro höher als für das Vorjahr geplant. Die Bruttozuwächse summierten sich auf 48,6 Mrd. Euro, die Bruttoabnahmen auf – 34,4 Mrd. Euro (Tabelle 7).⁶ Die größten Zunahmen sind:

- die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (plus 17,2 Mrd. Euro),
- der Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (plus 7,6 Mrd. Euro),
- der Ausgleich der Gasspeicherumlage (plus 3,4 Mrd. Euro),
- das Darlehen an die Deutsche Bahn AG für Investitionen in die Schienenwege (plus 3,2 Mrd. Euro),
- die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG (plus 3 Mrd. Euro),
- die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (plus 3 Mrd. Euro),
- das Darlehen an den Gesundheitsfonds (plus 2,9 Mrd. Euro),
- die auslandsbezogenen Gewährleistungen (plus 2,1 Mrd. Euro),
- die Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser (plus 1,5 Mrd. Euro),
- die Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV (plus 522 Mio. Euro) und
- das Darlehen an die Soziale Pflegeversicherung (plus 500 Mio. Euro).

An besonders bedeutsamen Rückgängen sind zu nennen:

- die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (minus 10,6 Mrd. Euro),
- der Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (minus 7,5 Mrd. Euro),
- die globale Minderausgabe des KTF (minus 2 Mrd. Euro),
- die Ausgaben für Mikroelektronik für die Digitalisierung (minus 1,9 Mrd. Euro),
- die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (minus 1,8 Mrd. Euro),

⁶ Dass die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis sowie der Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes sowohl bei den Bruttozunahmen als auch bei den Bruttoabnahmen erscheinen, ist darauf zurückzuführen, dass jeweils gleichlautende Positionen im Kernhaushalt und den Sondervermögen geführt werden. Die Verschiebung der Mittel vom Kernhaushalt in die Sondervermögen schlägt sich daher statistisch in beiden Richtungen nieder.

Die Finanzhilfen werden von wenigen Großposten bestimmt – Infrastruktur und Gesundheit treiben den Anstieg, Auslaufposten bremsen nur marginal

- die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich (minus 1,4 Mrd. Euro),
- der Investitionszuschuss für Schienenwege (minus 1,2 Mrd. Euro)
- die Strompreiskompensation (minus 1 Mrd. Euro),
- die Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen (minus 965 Mio. Euro) und
- die Förderung des Wasserstoffeinsatzes in der Industrieproduktion (minus 563 Mio. Euro).

Geplante Zunahmen und Abnahmen bei den Finanzhilfen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025

Im Jahr 2026 sollen die Finanzhilfen um 9,5 Mrd. Euro höher sein als im Jahr 2025. Die Bruttozunahmen betragen 40,5 Mrd. Euro, die Bruttoabnahmen 31 Mrd. Euro (Tabelle 8). Zum Finanzhilfeanstieg tragen besonders bei:

- der Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (plus 8,7 Mrd. Euro),
- der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten (plus 6,5 Mrd. Euro),
- die Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich (plus 3,5 Mrd. Euro),
- das Darlehen an die Soziale Pflegeversicherung (plus 2,7 Mrd. Euro),
- die Ausgaben für Mikroelektronik für die Digitalisierung (plus 2,5 Mrd. Euro),
- die Ausgaben nach dem Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (plus 1,5 Mrd. Euro),
- die Ausgaben für den Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze (plus 1,4 Mrd. Euro),
- der Investitionszuschuss für Schienenwege (plus 1,4 Mrd. Euro),
- die Strompreiskompensation (plus 1,1 Mrd. Euro),
- die Übernahme der Sofort-Transformationskosten für Krankenhäuser (plus 1 Mrd. Euro),
- die Förderung der Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe (plus 973 Mio. Euro),
- das Investitionsprogramm für die Kindertagesbetreuung (plus 940 Mio. Euro),
- die Sanierung kommunaler Sportstätten (plus 828 Mio. Euro) und
- die Zuschüsse für den Sozialen Wohnungsbau (plus 625 Mio. Euro).

Ausgabedämpfend wirken vor allem:

- das Ausbleiben einer Eigenkapitalzuführung an die Deutsche Bahn AG (minus 8,5 Mrd. Euro),
- der Ausgleich der Gasspeicherumlage (minus 3,4 Mrd. Euro),
- die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich (minus 3,4 Mrd. Euro),
- das Darlehen an die Deutsche Bahn AG für Investitionen in die Schienenwege (minus 3 Mrd. Euro),
- die Ausgaben für Mikroelektronik für die Digitalisierung (minus 2,9 Mrd. Euro),
- die Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel) (minus 1,2 Mrd. Euro),
- die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (minus 1 Mrd. Euro),
- die Ausgaben für Transformation der Wärmenetze (minus 979 Mio. Euro),
- die wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz (minus 918 Mio. Euro),
- die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (minus 673 Mio. Euro).

III. Zur Konzentration der Ausgabensubventionen des Bundes

Wie bei den Steuervergünstigungen entfällt bei den Finanzhilfen ein großer Teil des Gesamtvolumens auf wenige große Posten, sodass durch gezielte Kürzungen erhebliche Einsparungen möglich wären. Die fünf größten Ausgabensubventionen vereinen im Jahr 2026 insgesamt 47,2 Prozent des Finanzhilfenvolumens auf sich (Tabelle 9 und Abbildung 6). Es handelt sich dabei um:

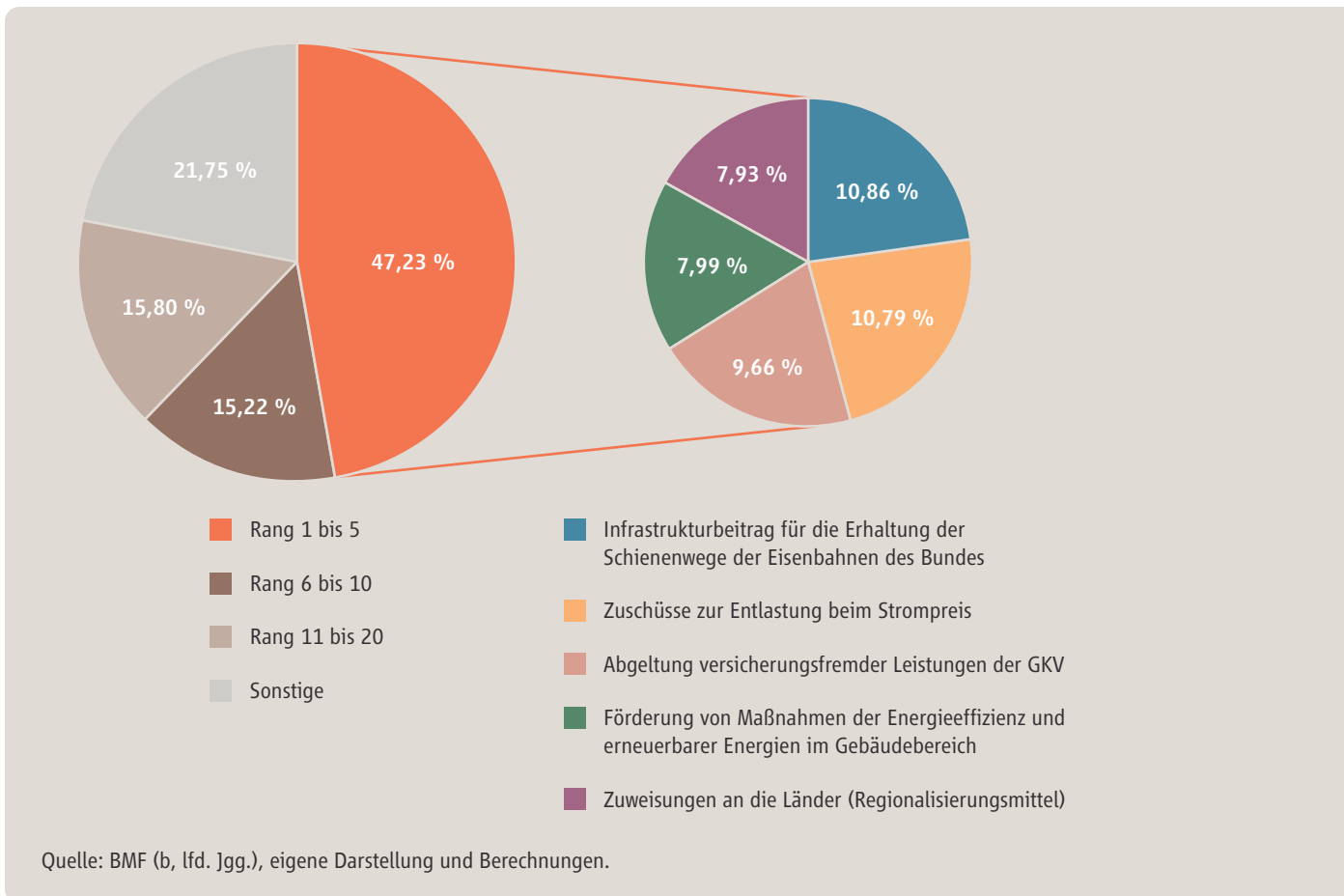
- den Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (16,3 Mrd. Euro),
- die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (16,2 Mrd. Euro),
- die Abgeltung versicherungsfremder Leistungen der GKV (14,5 Mrd. Euro),
- die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich (12 Mrd. Euro) und
- die Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel) (11,9 Mrd. Euro).

Die fünf folgenden Positionen erreichen nur 15,2 Prozent des Gesamtvolumens. Insgesamt entfallen 62,5 Prozent der Finanzhilfeausgaben auf die zehn größten Maßnahmen, während die Positionen 11 bis 20 lediglich 15,8 Prozent und die Positionen 21 bis 30 nur 7,8 Prozent

Finanzhilfen stark konzentriert: Die fünf größten Programme vereinen 47,2 % des Volumens (2026)

ausmachen. Die zahlreichen kleineren Maßnahmen von Rang 31 bis 302 vereinen zusammen lediglich 13,9 Prozent des Gesamtvolumens auf sich.

Abbildung 6: Konzentration der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2026 (in Prozent)



IV. Finanzhilfen nach Wirtschaftssektoren und Subventionszielen

Der Freiburger Subventionsbericht ordnet die Subventionen den begünstigten Wirtschaftssektoren zu oder gliedert sie im Falle branchenübergreifender Förderprogramme nach Subventionszielen. Empfänger von Finanzhilfen sind dabei nicht nur Unternehmen. Zudem werden produzierende Institutionen im (halb)staatlichen Sektor einbezogen, soweit sie marktfähige Güter herstellen. Beispiele sind die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), Theater oder Sportstätten in öffentlicher Trägerschaft. Ob Produzenten und Leistungsanbieter gewinnorientiert sind oder ob sie „nur“ die Kosten decken, ist für die Einstufung einer staatlichen Zuwendung als Subvention irrelevant. Wichtig ist allein, dass ein privates Gut erzeugt wird und kein öffentliches, bei dem eine Steuerfinanzierung unabdingbar ist. Zudem werden im Freiburger Subventionsbericht Zuwendungen an private Haushalte dann berücksichtigt, wenn

61,8 Mrd. € bzw. 41,2 % der Finanzhilfen entfallen 2026 auf Unternehmenssektoren – Schwerpunkt Verkehr und Schiene, maßgeblich über Sondervermögen finanziert



*Nach den
umweltpolitischen
Finanzhilfen mit
48,3 Mrd. € ist der
Verkehrssektor mit
42,5 Mrd. € der zweit-
größte Empfänger –
größter Einzelposten
ist mit 16,3 Mrd. € der
aus dem Kernhaushalt
ausgelagerte Infra-
strukturbeitrag an die
Deutsche Bahn*

sie zweckgebunden für den Konsum spezifischer Güter und Leistungen vergeben werden, da sie dann deren Hersteller begünstigen.

1. Sektorspezifische Finanzhilfen des Bundes

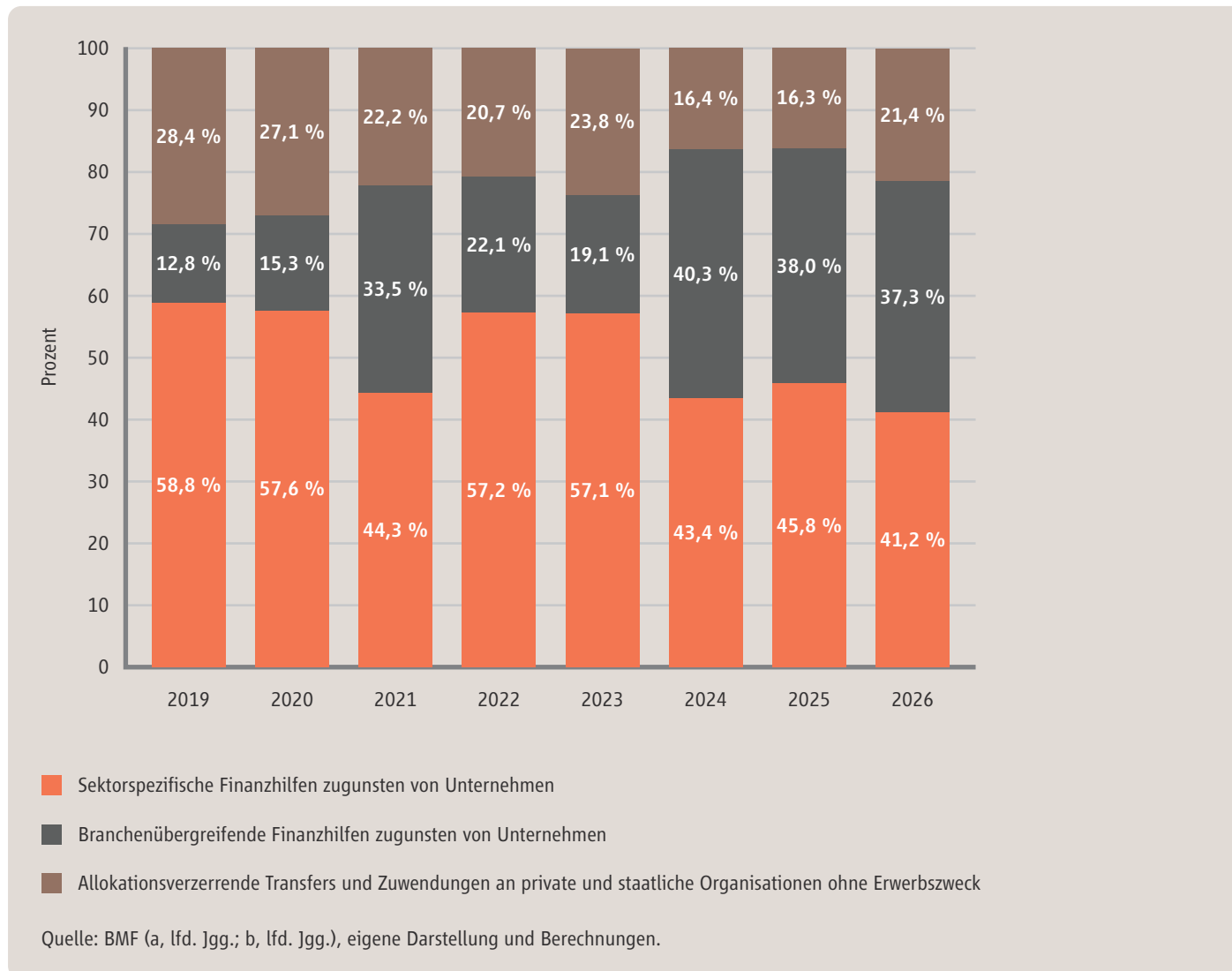
Im Jahr 2026 plant der Bund, 61,8 Mrd. Euro oder 41,2 Prozent seines gesamten Finanzhilfevolumens sektorspezifisch an Unternehmen zu vergeben (Tabelle 10 sowie Abbildung 7). Dies stellt den niedrigsten Wert der gesamten Zeitreihe dar. Zur Jahrtausendwende lag der Anteil noch bei 86,5 Prozent, im Jahr zuvor bei 45,8 Prozent. Zwischen 2005 und 2010 ging der Anteil sektorspezifischer Finanzhilfen deutlich zurück, da die Zuschüsse an die GKV stark ausgeweitet wurden. In den Folgejahren gewannen dagegen Umweltsubventionen, insbesondere über den KTF, zunehmend an Bedeutung.

Mit 42,5 Mrd. Euro (2025: 43,1 Mrd. Euro) ist der Verkehrssektor der zweitgrößte Finanzhilfempfänger. Insgesamt sind nur die umweltpolitischen Finanzhilfen mit 48,3 Mrd. Euro höher (2025: 46,2 Mrd. Euro). Sie haben ab dem Jahr 2024 den Verkehrssektor als Spitzenreiter abgelöst. Dabei betragen die direkten Zahlungen zugunsten des Verkehrs aus dem Bundeshaushalt 11,4 Mrd. Euro. Das ist deutlich weniger als für das Vorjahr geplant war (21,1 Mrd. Euro) (Anhang-Tabelle A3). 14,8 Mrd. Euro (2025: 14,4 Mrd. Euro) überweist der Bund für Verkehrsprojekte an die Länder, wobei die sogenannten Regionalisierungsmittel (einschließlich der Aufstockungen durch das Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes) in Höhe von insgesamt 13,4 Mrd. Euro für die Schieneninfrastruktur des ÖPNV besonders bedeutsam sind (Anhang-Tabelle A4). Zweitgrößte Position sind mit 1,2 Mrd. Euro die Zuweisungen an die Länder, die ebenfalls für die Schieneninfrastruktur des ÖPNV eingesetzt werden sollen. Der größte Teil, nämlich 16,3 Mrd. Euro (2025: 7,6 Mrd. Euro), fließt der Deutschen Bahn AG aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zu. Bei den 16,3 Mrd. Euro handelt es sich um den Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, der aus dem Bundeshaushalt ausgelagert worden ist (Gesamtvolumen: 7,5 Mrd. Euro, s. Tabelle 7).

Unter die direkten Zahlungen des Bundes in Höhe von 11,4 Mrd. Euro fallen vor allem die Zahlungen an das Bundeseisenbahnvermögen für die Pensionen der Ruheständler (5,6 Mrd. Euro), der Investitionszuschuss für Schienenwege (1,8 Mrd. Euro), die Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV an die Deutsche Bahn AG (835 Mio. Euro), die Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschlandtaktes (349 Mio. Euro), die Förderung des Einzelwagenverkehrs (300 Mio. Euro), die Reduzierung der Trassenpreise im Schienengüterverkehr (265 Mio. Euro), die Reduzierung der Trassenpreise im Personenfernverkehr (200 Mio. Euro), der Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienenwegen (185 Mio. Euro), die Mittel für Attraktivitätssteigerungen und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (108 Mio. Euro) und die Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen für Betrieb und Erhaltung höhengleicher

Kreuzungen (105 Mio. Euro). Neben den Zahlungen zugunsten der Deutschen Bahn AG sind die Förderung von Beschäftigung, Qualifizierung, Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs (262 Mio. Euro), die Erstattung von Fahrgeldausfällen für den Transport von Behinderten (241 Mio. Euro) und das Aus- und Weiterbildungsprogramm für Unternehmen des mautpflichtigen Güterverkehrs (125 Mio. Euro) zu erwähnen.

Abbildung 7: Struktur der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2019-2026 (in Prozent)



Das Fördervolumen, das im Jahr 2026 auf die Sammelposition „sonstige Unternehmenssektoren“ entfällt, beläuft sich auf 10 Mrd. Euro (2025: 12,1 Mrd. Euro) und entspricht damit 6,7 Prozent der gesamten Finanzhilfen des Bundes. Davon werden 4,9 Mrd. Euro über den Bundeshaushalt bereitgestellt. Weitere 5 Mrd. Euro stammen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“, während der KTF 148 Mio. Euro für die „Kooperation Wasserstoff“ beisteuert. In den Jahren 2022 und 2023 leistete zudem der Wirtschaftsstabilisierungsfonds

umfangreiche Hilfen in Höhe von 9 Mrd. Euro beziehungsweise 31 Mrd. Euro, insbesondere im Zusammenhang mit der Gaspreis- und Strompreisbremse.

Zu den wichtigsten Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt zählen auslandsbezogene Gewährleistungen in Höhe von 2,9 Mrd. Euro sowie inlandsbezogene Gewährleistungen (470 Mio. Euro). Weitere bedeutende Posten sind Zuschüsse für die IPCEI Health Cloud und Datenverarbeitung (250 Mio. Euro), an die Energiewerke Nord GmbH (206 Mio. Euro), an die Conterganstiftung für behinderte Menschen (183 Mio. Euro), für das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich transformationsrelevanter Innovationen und regionaler Innovationscluster (163 Mio. Euro) sowie für die Förderung der Computerspielentwicklung (125 Mio. Euro). Aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ fließen insbesondere Mittel für den flächendeckenden Breitbandausbau (2,3 Mrd. Euro), für Mikroelektronik im Kontext der Digitalisierung (2,5 Mrd. Euro) sowie für den Mobilfunkausbau im Rahmen der wettbewerblichen und regulatorischen Vorgaben (200 Mio. Euro).

Finanzhilfen für den Wohnungssektor haben sich seit 2020 auf 5 Mrd. € (2026) nahezu verdreifacht – getrieben durch eine deutliche Wiederausweitung der Bundesförderung im Sozialen Wohnungsbau.

Für den Sektor Wohnungsvermietung sind im Jahr 2026 Finanzhilfen in Höhe von 5 Mrd. Euro veranschlagt (2025: 4,5 Mrd. Euro). Seit dem Jahr 2020, als das Volumen noch bei 1,7 Mrd. Euro lag, sind diese Hilfen kontinuierlich ausgeweitet worden. Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Bundesregierung seit dem Jahr 2020 wieder stärker im Sozialen Wohnungsbau engagiert und die entsprechenden Mittel deutlich aufgestockt hat (2020: 103 Mio. Euro; 2026: 2,7 Mrd. Euro). Zu den weiteren wichtigen Posten zählen die Förderung städtebaulicher Maßnahmen, die indirekt über die Länderhaushalte abgewickelt wird (2025: 640 Mio. Euro; 2026: 504 Mio. Euro), das Baukindergeld (2025: 789 Mio. Euro; 2026: 808 Mio. Euro) sowie die Prämien nach dem Wohnungsbauprämienengesetz (2025: 220 Mio. Euro; 2026: 220 Mio. Euro).

Trotz Gesamtförderung von rund 11,2 Mrd. € ist der Anteil der Agrarhilfen am Bundesfinanzhilfsvolumen aufgrund sektoralen Schrumpfens und wachsender Umweltsubventionen auf 1,8 % gesunken.

Der Sektor „Land- und Forstwirtschaft und Fischerei“ gehört – gemessen an seiner Wertschöpfung – zu den am stärksten subventionierten Branchen und erhält Zuwendungen aus mehreren Töpfen. Neben den Steuervergünstigungen (2026: 1,3 Mrd. Euro) empfängt er Marktordnungsausgaben von der EU (2026: 4,5 Mrd. Euro). Hinzu kommen die Finanzhilfen seitens der Länder, die sich bei der letzten Totalerhebung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft für das Jahr 2015 auf 2,7 Mrd. Euro beziffert haben. Ferner wird der Sektor mit 2,7 Mrd. Euro vom Bund alimentiert, sodass sich die Gesamtförderung auf etwa 11,2 Mrd. Euro belaufen dürfte. Dass die Landwirtschaft nur an vierter Stelle der vom Bund begünstigten Unternehmenssektoren steht, liegt am geringen Wertschöpfungsgewicht. Da es sich um einen schrumpfenden Sektor handelt, hat sein Anteil am gesamten Finanzhilfsvolumen des Bundes kontinuierlich von 8,1 Prozent zur Jahrtausendwende auf nunmehr 1,8 Prozent abgenommen. Bezogen auf das gesamte Subventionsvolumen, soweit dieses quantifizierbar ist, errechnet sich ein Anteil von 3,4 Prozent.

Der Anteilsverlust der Agrarhilfen des Bundes in den vergangenen Jahren liegt auch an einem Basiseffekt, weil vor allem die Umweltsubventionen stark aufgestockt worden sind.

Die Agrarhilfen des Bundes bestehen aus den folgenden Posten: Die Ausgaben für landwirtschaftliche Sozialpolitik fallen mit 1,7 Mrd. Euro besonders ins Gewicht. Dabei entfallen auf die Träger der Krankenversicherung der Landwirte 1,6 Mrd. Euro und auf die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 120 Mio. Euro. Zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe werden 5 Mio. Euro gezahlt. Aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur etc.“ erhält die „Land- und Forstwirtschaft und Fischerei“ 477 Mio. Euro, wobei in dieser Summe die Zuweisungen für Küstenschutz und für Wasserwirtschaft als infrastrukturelle Aufgaben nicht enthalten sind. Der Umbau der Tierhaltung wird mit 253 Mio. Euro gefördert. Hinzu kommen diverse Bagatellposten.

Nachdem die Förderung des Steinkohlebergbaus im Jahr 2018 eingestellt worden war, sind die Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus mit geplanten 610 Mio. Euro relativ niedrig und machen 0,4 Prozent des Gesamttaggregats aus. Mit 4,6 Mrd. Euro zur Jahrtausendwende – 12,8 Prozent des gesamten Finanzhilfenvolumens – zählte der Bergbau damals noch zu den am höchsten subventionierten Sektoren. An Zahlungen fallen noch 394 Mio. Euro für Altlastenbeseitigung an. Auch wird ein Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Braunkohlenbergbaus in Höhe von 203 Mio. Euro gewährt. Für die nukleare Entsorgung sind 756 Mio. Euro eingeplant. Für den Luft- und Raumfahrzeugbau sind 237 Mio. Euro an Fördermitteln vorgesehen (2025: 411 Mio. Euro), wovon 175 Mio. Euro für die Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie eingeplant sind. Der Rückgang der Finanzhilfen gegenüber dem Vorjahr resultiert daraus, dass der Haushaltstitel „Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten“ entfallen soll (2025: 166 Mio. Euro). Schließlich wird der Schiffbau mit 36 Mio. Euro alimentiert, wovon 35 Mio. Euro auf die Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie entfallen. Das Soll für das Vorjahr fällt wegen der Beteiligung an der Meyer Neptun GmbH um 200 Mio. Euro höher aus.

2. Branchenübergreifende Finanzhilfen

Die branchenübergreifenden Finanzhilfen des Bundes sind mit 56 Mrd. Euro (2025: 53,4 Mrd. Euro) um 5,9 Mrd. Euro niedriger als die Hilfen, die eng abgegrenzten Unternehmenssektoren zufließen. Ihr Anteil am Gesamtvolumen liegt bei 37,3 Prozent. Seit dem Jahr 2018 haben die branchenübergreifenden Finanzhilfen 26,2 Prozentpunkte hinzugewonnen, weil seither die Umwelt- und Energiesubventionen kräftig aufgestockt wurden (2018: 2,9 Mrd. Euro, 2026: 48,3 Mrd. Euro). Während in diesem Zeitraum die gesamtwirtschaftliche Leistung nominal um das 1,35-Fache gestiegen ist, haben die Umweltsubventionen um das 16,8-Fache zugenommen. Die Ausgaben für Umwelt werden weniger über den Bundeshaushalt abgewickelt, sondern

Der Bergbau ist von 12,8 % im Jahr 2000 auf 0,4 % des Finanzhilfenvolumens geschrumpft – verbleibende Mittel entfallen überwiegend auf Altlastenbeseitigung, Anpassungsgelder und nukleare Entsorgung.

Über ein Drittel der Finanzhilfen fließt branchenübergreifend – vor allem über den KTF

fließen vor allem über einen im Jahr 2011 neu eingerichteten Sonderfonds für die Energie- und Umweltpolitik (den heutigen KTF). Bis zum Jahr 2024 sind die Umweltsubventionen stark angestiegen und erreichten 39,9 Mrd. Euro. Da die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis (2025: 17,2 Mrd. Euro; 2026: 16,2 Mrd. Euro), welche die EEG-Umlage ersetzt haben, in den Jahren 2025 und 2026 vom KTF in das Haushaltskapitel 6002 des Bundeshaushalts verlagert wurden und der Umbau sowie Neubau von Wärmenetzen ab dem Jahr 2026 dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ übertragen wurde (2025: 979 Mio. Euro; 2026: 1,4 Mrd. Euro), fallen die Ausgabensubventionen des KTF in den berichteten beiden Jahren geringer aus (2025: 28,4 Mrd. Euro; 2026: 30,7 Mrd. Euro). Die umweltpolitisch motivierten Finanzhilfen, die aus dem regulären Bundeshaushalt finanziert werden, sind – abgesehen von den Jahren 2025 und 2026 – im Vergleich zu jenen des Sonderfonds niedrig (Soll-Wert 2024: 741 Mio. Euro, Ist-Wert 2024: 672 Mio. Euro). Im Jahr 2026 summieren sie sich ohne die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis auf nur 49 Mio. Euro.

Die bedeutsamsten Zuschüsse aus dem KTF sind die Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich (12 Mrd. Euro), der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten (6,5 Mrd. Euro) und zur Energieforschung (543 Mio. Euro), die Strompreiskompensation (4 Mrd. Euro), die Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge (1,7 Mrd. Euro), für Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion (1,3 Mrd. Euro), für Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe (973 Mio. Euro), für die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (901 Mio. Euro), für Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie (699 Mio. Euro), für DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff (680 Mio. Euro), für klimaneutrale Mobilität für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen (550 Mio. Euro), für die industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt (520 Mio. Euro), für den Ankauf von Bussen mit alternativen Antrieben (403 Mio. Euro), die Beihilfen nach § 11 BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz (294 Mio. Euro), die Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben (269 Mio. Euro), für Batterieforschung und Batterietechnologien (227 Mio. Euro), für Beratung zur Energieeffizienz (169 Mio. Euro), für die CO₂-Vermeidung und CO₂-Nutzung in der Grundstoffindustrie (150 Mio. Euro), für Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt (150 Mio. Euro), für Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur (139 Mio. Euro), für hybridelektrisches Fliegen (116 Mio. Euro) und für die Vermeidung von Negativemissionen (112 Mio. Euro). Vorgesehen ist ferner eine globale Minderausgabe (2,6 Mrd. Euro).

Für Regional- und Strukturpolitik sind im Jahr 2026 Finanzhilfen in Höhe von 3,6 Mrd. Euro vorgesehen (2025: 3,2 Mrd. Euro). Im Jahr 2023 belief sich die Regionalförderung noch auf 668 Mio. Euro. Haupttreiber des Anstiegs ist das neue Strukturprogramm für die

Braunkohleregionen, für das im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 3,2 Mrd. Euro vorgesehen sind (2025: 2,7 Mrd. Euro). Darüber hinaus plant der Bund, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 400 Mio. Euro für die Förderung betrieblicher Investitionen bereitzustellen.

Digitaler Zugang zu den
Tabellen A1 bis A11:



Der Mittelstand beziehungsweise Familienunternehmen, die etwa die Hälfte der Unternehmenssteuern in Deutschland erwirtschaften (Büttner et al., 2020) und die Hälfte der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung erbringen (Wittenstein, 2026), erhält im Jahr 2026 mit 1,4 Mrd. Euro lediglich 1 Prozent des Finanzhilfsvolumens (s. Anhang-Tabelle A2), wohingegen die DAX-Konzerne vergleichsweise hohe Bundeszuschüsse zugeteilt bekommen (Immenkötter, 2024).⁷ Dabei weisen die Staatshilfen zugunsten der Großunternehmen eine steigende Tendenz auf. Während sie im Jahr 2018 noch bei 2 Mrd. Euro gelegen haben, sind sie im Jahr 2023 bereits auf 10,7 Mrd. Euro angestiegen. Bei der Förderung des Mittelstandes ist die umgekehrte Tendenz zu beobachten. Der Anteil am gesamten Finanzhilfsvolumen lag im Jahr 2006 noch bei 3,6 Prozent, während er heute nur noch rund 1 Prozent beträgt. Vor diesem Hintergrund erscheint der Mittelstand vergleichsweise benachteiligt. Zu beachten ist jedoch, dass sich die vorliegende Zahl nur auf direkte Fördermaßnahmen bezieht, während indirekte Effekte aufgrund fehlender Mikrodaten unberücksichtigt bleiben mussten. So profitiert der Mittelstand etwa von der Regionalförderung. Zudem ist unbekannt, welcher Anteil der Hilfen an sonstige Sektoren mittelständisch strukturierten Unternehmen zugutekommt. Unabhängig davon deutet vieles auf ein erhebliches Missverhältnis zwischen dem Subventionsanteil des Mittelstands und seinem Anteil an Wertschöpfung und Steueraufkommen hin.

Was fällt nun im Einzelnen unter die Mittelstandsförderung? Das zentrale Innovationsprogramm „Mittelstand“ schlägt mit 558 Mio. Euro besonders zu Buche, gefolgt von der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung, für die der Bund 250 Mio. Euro eingeplant hat. Für innovative Unternehmensgründungen sind 176 Mio. Euro vorgesehen. Das Subventionsäquivalent der Kredite der KfW wird im 30. Subventionsbericht der Bundesregierung auf 200 Mio. Euro geschätzt. Die beschäftigungspolitisch motivierten Leistungen des Bundes an Unternehmen belaufen sich im Jahr 2026 auf 1 Mrd. Euro, die Ausgaben zur Förderung von Qualifikation auf 1,4 Mrd. Euro. Dabei ist die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung mit 876 Mio. Euro besonders wichtig.

3. Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbzweck

Die Hilfen für den (halb-)staatlichen Sektor haben zuletzt deutlich zugenommen. Sie sollen von 22,8 Mrd. Euro im Jahr 2025 auf 32,2 Mrd. Euro im Jahr 2026 aufgestockt werden. Damit

⁷ Nach Berechnungen von Immenkötter (2024) beliefen sich die Zahlungen an DAX-Konzerne im Zeitraum von 2016 bis 2023 auf mehr als 34 Mrd. Euro.

steigt ihr Anteil am gesamten Finanzhilfenvolumen von 16,3 Prozent auf 21,4 Prozent. Der sprunghafte Anstieg ist vor allem auf den Sektor „Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen“ zurückzuführen, dem im Jahr 2026 Finanzmittel in Höhe von 26,1 Mrd. Euro zufließen sollen (2025: 18,9 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Zuwachs von 11,5 Mrd. Euro gegenüber dem Jahr 2024. Zu den neuen Maßnahmen aus dem regulären Bundeshaushalt zählen ein Darlehen an den Gesundheitsfonds in Höhe von jeweils 2,3 Mrd. Euro in den Jahren 2025 und 2026 sowie ein Darlehen an die Soziale Pflegeversicherung in Höhe von 3,2 Mrd. Euro (2025: 500 Mio. Euro). Darüber hinaus wird der Sektor aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ mit insgesamt 6 Mrd. Euro unterstützt (2025: 1,5 Mrd. Euro), davon 3,5 Mrd. Euro für den Transformationsfonds im Krankenhausbereich und 2,5 Mrd. Euro für die Position „Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser“. Der Bundeszuschuss an die GKV zur Abgeltung versicherungsfremder Leistungen beträgt seit Jahren unverändert 14,5 Mrd. Euro. Bereits im Jahr 2023 erhielt der Sektor zudem 8,1 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds.

Für die Kinderbetreuung sind im Jahr 2026 Finanzhilfen in Höhe von 2,9 Mrd. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Sollbetrag für das Jahr 2025 entspricht dies einem Anstieg um 940 Mio. Euro, die aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ stammen. Seit dem Jahr 2023 fließen für den Ausbau von Kindertagesstätten jährlich rund 2 Mrd. Euro an die Länder, nachdem zuvor Zuschüsse aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ gewährt worden waren. Rechtsgrundlage ist das überarbeitete KiTa-Qualitätsgesetz, das nunmehr den Namen KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz trägt. Die genannten 2 Mrd. Euro werden im Bundeshaushaltsplan 2025 allerdings nicht als Ausgaben verbucht, sondern als Einnahmeminderung ausgewiesen; für das Jahr 2026 erscheint der Zuschuss gar nicht mehr im Haushalt. Offensichtlich wurde stattdessen der Steueranteil der Länder entsprechend erhöht.

Die Finanzhilfen des Bundes für Theater, Museen und sonstige Kulturanbieter liegen im Jahr 2026 vor allem infolge der aufgestockten Kulturförderung im Inland mit knapp 1,4 Mrd. Euro um 271 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Die Mittel für die Sportförderung wurden ebenfalls deutlich erhöht: Sie steigen von 844 Mio. Euro im Jahr 2025 auf 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2026. Maßgeblich hierfür ist, dass sich nunmehr das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ mit geplanten 836 Mio. Euro an der Sportförderung beteiligt. Hinzu kommen 358 Mio. Euro aus dem KTF für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sowie weitere 561 Mio. Euro aus dem Kernhaushalt des Bundes. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften erhalten ihre Förderung überwiegend aus den Länderhaushalten; der Bund steuert hierfür 53 Mio. Euro bei. Die sonstigen Sektoren werden mit Finanzhilfen in Höhe von 32 Mio. Euro unterstützt.

V. Dominanz der ökonomisch fragwürdigen Finanzhilfen

Um eine grobe Vorstellung vom Gesamteffekt der Finanzhilfen auf die Wertschöpfung zu gewinnen, wurden die einzelnen Maßnahmen Kategorien zugeordnet, die wirkungsanalytisch unterschiedlich zu bewerten sind. Dabei wurden die Finanzhilfen mit wirtschaftsförderndem Charakter von jenen abgegrenzt, bei denen ein solcher Zusammenhang nicht erkennbar ist. Zu den eher „produktiven“ Finanzhilfen zählen die Zuschüsse an Unternehmen zur Forschungsförderung (s. Anhang-Tabelle A6) sowie die Zuschüsse an Unternehmen mit Infrastrukturcharakter (s. Anhang-Tabelle A7), da ihnen eine ökonomische Legitimation grundsätzlich zugeschrieben werden kann. Gleichwohl wäre es sinnvoller, auf umfangreiche Fördermaßnahmen ganz zu verzichten und stattdessen die Steuern zu senken, sodass die Unternehmen Forschung aus eigenen Mitteln bestreiten könnten. Die übrigen Finanzhilfen, die keiner dieser beiden Kategorien zugeordnet werden können, erscheinen ökonomisch fragwürdig. Sie weisen überwiegend konsumtiven Charakter auf und dienen teilweise der Strukturkonservierung.

Im Jahr 2026 entfallen mit 110,8 Mrd. Euro rund drei Viertel des gesamten Finanzhilfenvolumens auf ökonomisch schwach legitimierte Maßnahmen (Tabelle 12 und Tabelle 13 sowie Abbildung 8); im Jahr 2025 lag ihr Anteil sogar bei rund 80 Prozent. Zuvor war der Anteil mitunter noch höher. Dass der Anteil im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozentpunkte zurückgeht, liegt an den aufgestockten Förderprogrammen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Die Finanzhilfen des Bundes mit Infrastrukturcharakter sollen mit 33,5 Mrd. Euro nunmehr bei 22,3 Prozent liegen, nach 15,9 Prozent im Vorjahr. Die Finanzhilfen an Unternehmen für Forschung und Entwicklung machen mit 5,7 Mrd. Euro nur 3,8 Prozent des gesamten Finanzhilfenvolumens aus. Daneben zahlt der Bund 1,9 Mrd. Euro an Unternehmen (s. Anhang-Tabelle A8), die der Grundlagenforschung dienen können und die hier deshalb nicht zu den Subventionen gezählt werden. Denn Förderung der Grundlagenforschung ist eine originäre Staatsaufgabe, während anwendungsorientierte Forschung den Unternehmen obliegen sollte. Insofern liegen Grenzfälle vor.

Zu den bedeutsamsten Ausgabensubventionen mit Forschungs- und Entwicklungsbezug zählen Maßnahmen, die auf technologischen Fortschritt und strukturelle Transformation abzielen. Besonders hervorzuheben sind die Förderung des Wasserstoffeinsatzes in der industriellen Produktion (1,3 Mrd. Euro), die Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie (901 Mio. Euro), die deutsch-französischen IPCEI-Wasserstoffprojekte (680 Mio. Euro) sowie die Energieforschung (543 Mio. Euro). Eine zentrale Rolle spielt zudem das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) mit einem Fördervolumen von 558 Mio. Euro. Weitere wichtige Posten sind die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung (250 Mio. Euro), der Batterieforschung und -technologien (227 Mio. Euro), innovativer Unternehmensgründungen (176 Mio. Euro) sowie von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie (175 Mio. Euro).

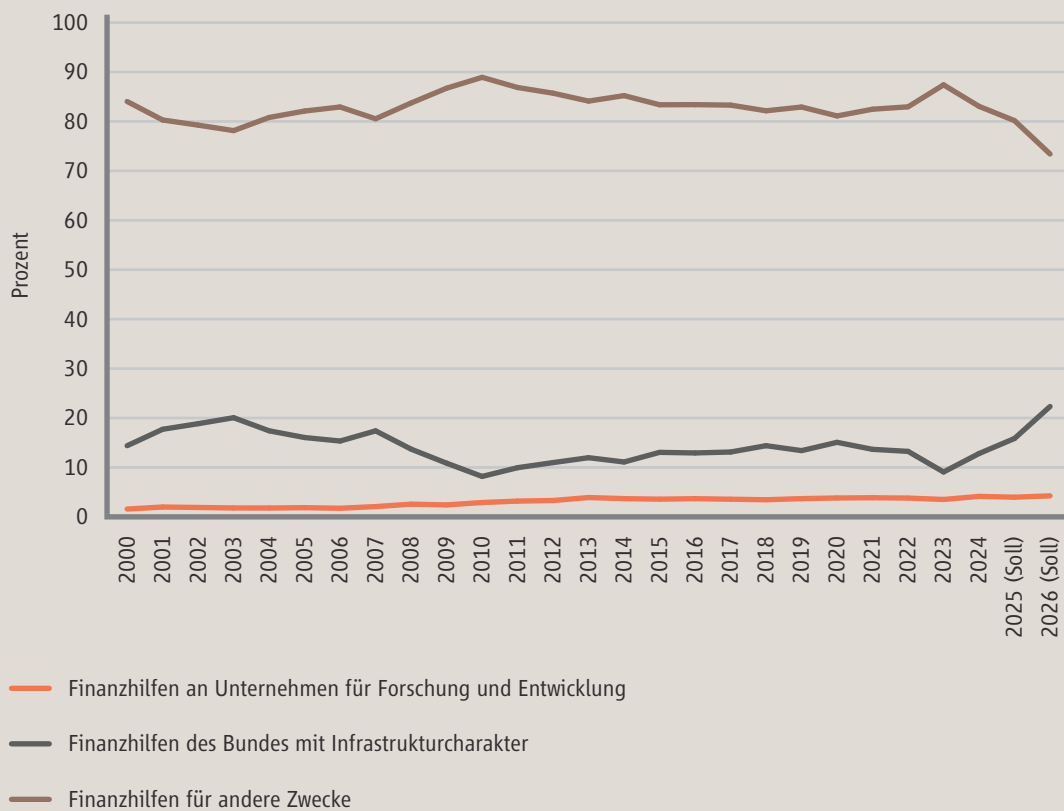
*Produktive Anteile
bleiben begrenzt:
Infrastruktur erreicht
2026 22,3 %, F&E
lediglich 3,8 % des
Finanzhilfenvolumens*

*Digitaler Zugang zu den
Tabellen A1 bis A11:*



Hinzu kommen das Zukunftsinvestitionsprogramm für Fahrzeughersteller und die Zulieferindustrie sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte für transformationsrelevante Innovationen und regionale Innovationscluster (163 Mio. Euro), die außenwirtschaftlich ausgerichtete Wasserstoffstrategie „Internationale Kooperation Wasserstoff“ (148 Mio. Euro) und die Förderung von Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen im Verkehrssektor (108 Mio. Euro).

Abbildung 8: Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000-2026 (in Prozent)



Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.), eigene Darstellung und Berechnungen.

Die größten Finanzhilfen mit Infrastrukturcharakter sind der Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (16,3 Mrd. Euro), die Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich (3,5 Mrd. Euro), die Übernahme der Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser (2,5 Mrd. Euro), die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (2,3 Mrd. Euro), der Investitionszuschuss für Schienenwege (1,8 Mrd. Euro), die Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge (1,7 Mrd. Euro) und für den Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze (1,4 Mrd. Euro), die Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV (1,2 Mrd. Euro), die Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV an die Deutsche Bahn AG (835 Mio. Euro), die Förderung städtebaulicher Maßnahmen (504 Mio. Euro), die Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des

Deutschlandtaktes (349 Mio. Euro), die Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen (200 Mio. Euro), der Zuschuss zur Lärmsanierung an Schienenwegen (185 Mio. Euro), die Ausgaben für Attraktivitätssteigerungen und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (108 Mio. Euro) und die Abgeltung übermäßiger Belastungen der Eisenbahnen für Betrieb und Erhaltung höhengleicher Kreuzungen (105 Mio. Euro).

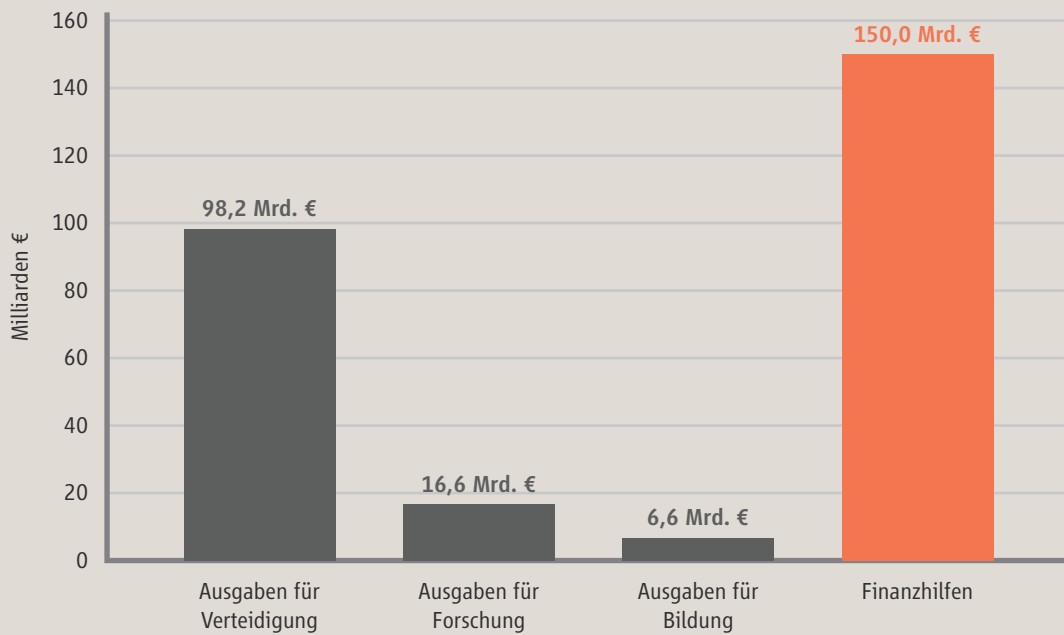
VI. Der relative Umfang der Finanzhilfen

Die zunehmende Bedeutung und das hohe Niveau der Finanzhilfen des Bundes lassen sich anhand ihrer Relation zu ausgewählten Bezugsgrößen sowie deren zeitlicher Entwicklung verdeutlichen. Als Vergleichsmaßstäbe dienen:

- die Ausgaben des Bundes für Forschung außerhalb des Unternehmenssektors,
- die Ausgaben des Bundes für Bildung,
- die Ausgaben des Bundes für Verteidigung,
- die Einnahmen des Bundes aus der Lohnsteuer sowie
- das Bruttoinlandsprodukt.

Im Jahr 2026 sollen die Finanzhilfen mehr als das Neunfache der Ausgaben für Grundlagenforschung erreichen (Tabelle 14 und Abbildung 9). In der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts lag diese Relation noch deutlich niedriger; der Tiefstwert wurde im Jahr 2015 mit einem Faktor von knapp unter 5 verzeichnet. Parallel dazu hat sich die Gewichtung staatlicher Ausgaben zugunsten selektiver Fördermaßnahmen verschoben. So übersteigen die Finanzhilfen die Bildungsausgaben (ohne Förderung der beruflichen Bildung) um das 22,8-Fache, was einen historischen Höchstwert darstellt und etwa dem Dreifachen des Niveaus in der zweiten Hälfte der zweiten Dekade entspricht. Im Verhältnis zu den Verteidigungsausgaben – gemessen in der Abgrenzung des Freiburger Bundesausgabenmonitors – liegen die Finanzhilfen weiterhin höher und erreichen 2026 das 1,5-Fache. Im Jahr 2023 betrug der Abstand noch etwa das Doppelte; seitdem sind die Verteidigungsausgaben jedoch stärker ausgeweitet worden als die Finanzhilfen. Zugleich entsprechen die Finanzhilfen aktuell dem 1,3-Fachen des Bundesanteils am Lohnsteueraufkommen, nachdem dieses Verhältnis im Jahr 2015 noch bei 0,6 lag. Der Anstieg dieser Kennzahl fällt vor dem Hintergrund eines progressiven Einkommensteuertarifs besonders deutlich aus. Die Finanzhilfequote am BIP erreicht mit 3,3 Prozent einen Höchststand und hat sich seit 2019 etwa verdoppelt.

Abbildung 9: Ausgaben des Bundes für Verteidigung, Forschung außerhalb des Unternehmenssektors und Bildung im Vergleich mit den Bundesfinanzhilfen 2026 (in Milliarden €)



Quelle: BMF (b. lfd. Jgg.), eigene Darstellung und Berechnungen.

E. Ausgaben für Grundlagenforschung und Bildung

Die Zuschüsse des Bundes an Forschungsstätten für Grundlagenforschung beziffern sich im Jahr 2026 auf geplante 16,6 Mrd. Euro (2025: 15 Mrd. Euro) (Anhang-Tabelle A9). Sie werden zu einem großen Teil durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) geleistet (13,4 Mrd. Euro, in Anhang-Tabelle A9 als Summe der Posten aus dem Einzelplan 03). 1,7 Mrd. Euro steuern andere Ministerien bei, 1 Mrd. Euro das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität und 0,5 Mrd. Euro der KTF. Bedeutsame Institutionen, die das BMFTR fördert, sind die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft und das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (3,2 Mrd. Euro), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (2,2 Mrd. Euro), die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (1,3 Mrd. Euro), die Fraunhofer-Gesellschaft (840 Mio. Euro), die Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (664 Mio. Euro) und europäische Einrichtungen wie CERN, ESO, ESRF, ILL und ETW (378 Mio. Euro). Die Exzellenzstrategie zur Förderung von Spitzenforschung an den Universitäten ist mit 515 Mio. Euro veranschlagt, die überregionale Forschungsförderung im Hochschulbereich mit 317 Mio. Euro. Außerdem werden thematische Schwerpunkte gefördert, so etwa ausgewählte Bereiche der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung (527 Mio. Euro) sowie die Gesundheit-, die Klima- und die Energieforschung, aber auch Geistes- und Sozialwissenschaften. Seit dem Jahr 2026 leistet das BMFTR Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. in Höhe von insgesamt 677 Mio. Euro und für das Raumfahrtprogramm für Innovation und internationale Kooperation in Höhe von 282 Mio. Euro. Zuvor ist die Raumfahrtförderung in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefallen.

Ein weiterer Finanzgeber ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. Es bezuschusst vier große Forschungsinstitute, die innerhalb der Bundesverwaltung angesiedelt sind, mit zusammen 452 Mio. Euro. Es sind dies das Julius Kühn Institut als Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, das Friedrich-Loeffler-Institut als Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Max-Rubner-Institut als Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel und das Johann Heinrich von Thünen-Institut als Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei. Daneben unterstützt das Ministerium Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung mit 66 Mio. Euro. Die Projektförderung, so etwa für die Entwicklung nachwachsender Rohstoffe, beziffert sich auf 136 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für Gesundheit finanziert mit 98 Mio. Euro das Paul-Ehrlich-Institut. Ferner fördert es das Robert Koch-Institut mit 210 Mio. Euro. Für sonstige Forschungsvorhaben und Gesundheitseinrichtungen stellt das Bundesministerium für Gesundheit 147 Mio. Euro bereit. Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit unterstützt die Forschung mit 126 Mio. Euro. Ferner stellt das Bundesministerium

Geplante Ausgaben für Grundlagenforschung betragen in 2026 lediglich 16,6 Mrd. €

Digitaler Zugang zu den Tabellen A1 bis A11:





für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 83 Mio. Euro bereit, das Bundesministerium für Verkehr 57 Mio. Euro und das neu gegründete Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung 151 Mio. Euro. Daneben gibt es noch ein paar kleinere Ausgabensubventionen anderer Ministerien.

Positionen im Wirtschaftsplan Infrastruktur und Klimaneutralität sind der Strategische Ausbau der Forschungs-Ökosysteme (High-Tech-Agenda) mit 380 Mio. Euro und die Investitionen in die Forschungsinfrastrukturen mit 368 Mio. Euro. Die übrigen Programme des Sonderhaushalts mit forschungsförderndem Charakter summieren sich auf 294 Mio. Euro. Der KTF fördert die Energieforschung und die Energietechnologien mit 492 Mio. Euro.

Für das Jahr 2026 sind Bildungsausgaben des Bundes in Höhe von 6,6 Mrd. Euro veranschlagt (s. Anhang-Tabelle A10). In dieser Summe nicht enthalten sind die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (876 Mio. Euro), die Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland sowie die Ausgaben für Kindertagesstätten (2,9 Mrd. Euro). Gegenüber dem Soll-Wert des Jahres 2025 von 7,7 Mrd. Euro ergibt sich damit ein deutlicher Rückgang, der maßgeblich auf die Reduzierung des Investitionszuschusses für die digitale Infrastruktur an Schulen von 1,6 Mrd. Euro auf 60 Mio. Euro zurückzuführen ist. Nominal liegen die Bildungsausgaben des Bundes im Jahr 2026 nur geringfügig über dem Niveau von 2015. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Preise ergibt sich daraus ein realer Rückgang der Bundesmittel für Bildung. Diese Entwicklung steht in einem Spannungsverhältnis zu den zuletzt schwächeren Ergebnissen Deutschlands in internationalen Bildungsstudien, die vielfach einen höheren Investitionsbedarf im Bildungsbereich nahelegen.

Unter den Bildungsausgaben nehmen die Mittel für den Hochschulpakt und den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ mit 2,1 Mrd. Euro eine zentrale Rolle ein. Es folgen die Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in Höhe von 1,8 Mrd. Euro (2025: 2,0 Mrd. Euro; 2023: 2,6 Mrd. Euro). Für Maßnahmen zur Stärkung des Lernens im Lebenslauf sind 253 Mio. Euro vorgesehen (2025: 347 Mio. Euro). Die Begabtenförderung – ohne jene im Bereich der beruflichen Bildung mit Subventionscharakter – ist mit 385 Mio. Euro veranschlagt (2025: 397 Mio. Euro). Für den Studierenden- und Wissenschaftler austausch sowie die internationale Hochschul- und Wissenschaftskooperation sind wie im Vorjahr 263 Mio. Euro eingeplant. Das Budget für die Kinder- und Jugendpolitik beträgt – ohne die Zuweisung an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ in Höhe von 495 Mio. Euro – insgesamt 613 Mio. Euro. Zusätzlich stellt das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für den Digitalpakt sowie für digitales Lehren und Lernen Mittel in Höhe von 275 Mio. Euro bereit.

F. Zum Gesamtvolumen der Subventionen in Deutschland

Um eine Gesamtzahl für Deutschland präsentieren zu können, ist eine Schätzung der autonomen Finanzhilfen der Länder und ihrer Gemeinden erforderlich. Eine Subventionserfassung mit einer Totalerhebung der Finanzhilfen der Länder und Gemeinden, die den Zeitraum 2000 bis 2015 abdeckt, ist zuletzt im Jahr 2016 präsentiert worden (Laaser und Rosenschon, 2016). Die durch Haushaltsauswertungen ermittelten Werte für das Jahr 2026 werden hier mit den Veränderungsraten der Ausgaben der Länder insgesamt fortgeschrieben. Ebenfalls geschätzt werden die Einnahmeverzichte, die sich aus der kostenfreien Zuteilung von CO₂-Lizenzen ergeben. Hierzu wurden die Daten des Umweltbundesamtes herangezogen (DEHSt, a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.). Für die übrigen Geberhaushalte, zu denen die EU und die Bundesagentur für Arbeit zählen, liegen die einzelnen Subventionsdaten vor.

Für das Jahr 2026 (2025) errechnet sich – ohne die Einnahmeverzichte aufgrund der kostenlosen Vergabe von CO₂-Lizenzen, für die noch keine Daten verfügbar sind – ein geplantes Subventionsvolumen in Höhe von 321,3 Mrd. Euro (2025: 306,6 Mrd. Euro) (Tabelle 15). Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Finanzhilfen. Sie machen knapp drei Viertel des Gesamtvolumens aus. Gegenüber dem Jahr 2022 mit 63,4 Prozent ist das ein deutlicher Anstieg. Das Subventionsvolumen gewinnt an Aussagekraft, wenn man es an ausgewählten Bezugsgrößen relativiert.

Die Subventionsquote – definiert als das Verhältnis der gesamten Subventionen zum Bruttoinlandsprodukt – liegt derzeit bei 7,05 Prozent und damit nur geringfügig unter dem bisherigen Höchstwert von 7,17 Prozent, der im Jahr 2023 im Zuge umfangreicher, schuldenfinanzierter Maßnahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds erreicht wurde (Abbildung 10). Im Jahr 2019 hatte die Quote noch bei 5,7 Prozent gelegen. Eine klare positive Wachstumswirkung der ausgeweiteten Subventionspolitik lässt sich bislang jedoch nicht erkennen. Die gesamtwirtschaftliche Dynamik bleibt verhalten, obwohl ein wachsender Anteil der Wertschöpfung durch staatliche Umverteilung beeinflusst wird.

Mit rund 93 Prozent erreicht das Verhältnis der Subventionen zum Aufkommen aus Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ein sehr hohes Niveau. Noch höhere Werte wurden allerdings Mitte der 2000er Jahre verzeichnet (2005: 117,9 Prozent), während sich für die zweite Dekade deutlich niedrigere Relationen ergeben; im Jahr 2019 wurde mit 70,2 Prozent ein Tiefstand erreicht. Seither ist die Kennziffer wieder kontinuierlich gestiegen – trotz tariflicher Anpassungen zur Begrenzung der kalten Progression. Die finanzielle Dimension der Subventionspolitik lässt sich zudem anhand eines Pro-Kopf-Indikators verdeutlichen: Für das Jahr 2026 ergibt sich rechnerisch ein Betrag von 7.012 Euro je Erwerbstätigen, der zur Finanzierung von

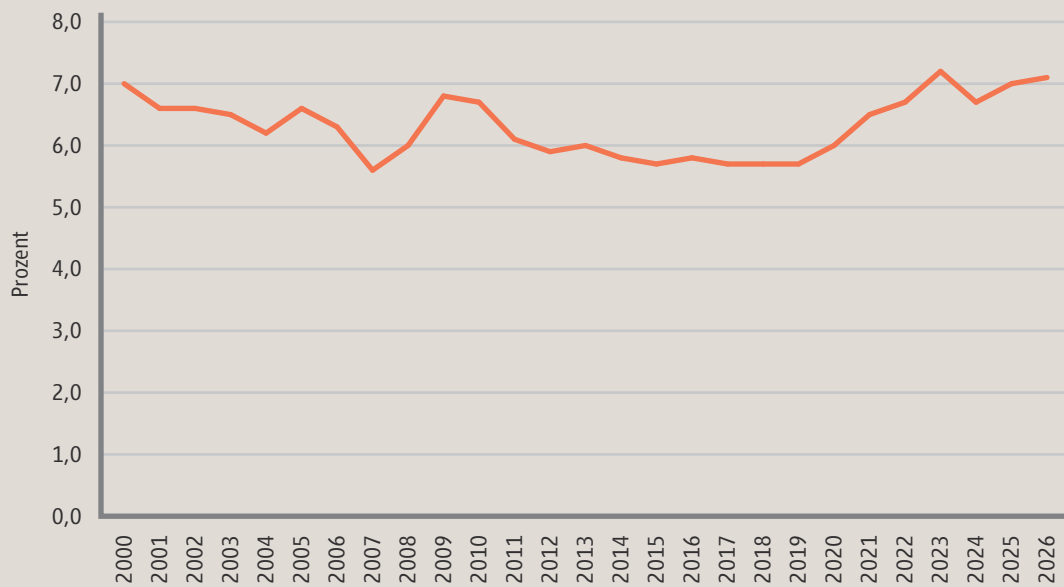
Das geplante Gesamtvolumen der Subventionen beträgt in 2026: 321,3 Mrd. €

Subventionsquote entspricht rund 7 % des BIP oder 7.012 € je Erwerbstätigen

Subventionen entsprechen rund 93 % des Aufkommens aus Lohn- und Einkommensteuer

Sonderregelungen und Fördermaßnahmen aufgebracht wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat, sodass sich die implizite Belastung bei Vollzeitbeschäftigten tendenziell höher darstellen dürfte. Die Absorptionsquote des gesamten Steueraufkommens liegt derzeit bei knapp einem Drittel. Ein erheblicher Teil der staatlichen Einnahmen wird durch Umverteilungs- und Transfersysteme gebunden, deren Effizienz- und Wachstumseffekte fraglich erscheinen.

Abbildung 10: Gesamte Subventionen in Prozent des BIP



Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.), Statistisches Bundesamt (2026), ifo Institut (2025b), Laaser und Rosenschon (2016), eigene Darstellung und Berechnungen.

G. Umweltsubventionen und Finanzhilfen an die Deutsche Bahn AG auf dem Prüfstand

Die Umwelt- und Verkehrssubventionen, unter denen die Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG besonders bedeutsam sind, machen im Jahr 2026 über 60 Prozent der Finanzhilfen des Bundes aus. Daher werden Umweltsubventionen und Bahnhilfen hier in einem eigenen Abschnitt thematisiert.

Umfassende CO₂-Bepreisung von Umweltschäden statt Umweltsubventionen

Seit der Verabschiedung des Inflation Reduction Act (IRA) in den USA im August 2022, mit dem die Biden-Administration umfangreiche Förderprogramme zur Unterstützung der industriellen Transformation und des Klimaschutzes eingeführt hat, ist in Deutschland eine deutliche Ausweitung der Umweltsubventionen zu beobachten. Diese bestehen aus einer Vielzahl einzelner Fördermaßnahmen und haben sich gegenüber dem Jahr 2022 um das 3,5-Fache erhöht. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hatte allerdings davon abgeraten, in einen Subventionswettbewerb mit den USA einzutreten, da die wirtschaftlichen und institutionellen Ausgangsbedingungen beider Länder erheblich voneinander abweichen.⁸

Bei der Verbesserung der Qualität der Umwelt und der Atmosphäre handelt es sich um ein globales öffentliches Gut, da von der Nutzung niemand ausgeschlossen werden kann. Es liegt ein Paradebeispiel für externe Effekte und die damit verknüpfte Freifahrer-Problematik vor, sodass zweifelsohne der Staat gefordert ist, Maßnahmen zur Behebung oder Vermeidung von Umweltschäden zu ergreifen. Ein Preis für klimaschädliche Emissionen und übermäßigen Energieverbrauch wirkt der Umweltverschmutzung entgegen, zumal er Anreize setzt, nach umweltschonenden Technologien Ausschau zu halten. Die CO₂-Bepreisung sollte daher auf eine möglichst breite Basis gestellt und als zentrales Instrument der Umweltpolitik etabliert werden. Mit der Bepreisung oder Besteuerung von Umweltverbrauch stehen Instrumente im staatlichen Werkzeugkasten zur Verfügung, die gegenüber Subventionen in vielen Fällen Effizienzvorteile aufweisen können (Blohm et al., 2023: 68-69). Gleichwohl sprechen in bestimmten Fällen ökonomische Argumente dafür, subventionspolitische Instrumente einzusetzen (Felbermayr und Peterson, 2021: 29-37). Das Argument, eine umfassende CO₂-Bepreisung sei nicht durchsetzbar, weil sie ärmere Einkommensschichten überproportional belaste, lässt sich durch gezielte Einkommensbeihilfen entkräften.

Eine Bepreisung von Treibhausgasen ist der Subventionierung klimafreundlichen Verhaltens vorzuziehen

8 „Der IRA ist auch als ein Maßnahmenpaket zu sehen, das aus der politischen Not geboren ist. Hohe Steuern auf den CO₂-Ausstoß oder ein effektiver CO₂-Emissionsrechtehandel, wie er in Europa existiert, sind in den USA derzeit politisch offenbar nicht durchsetzbar. Insofern bleibt dort nur die Option einer Subventionspolitik, um beim CO₂-Ziel weiterzukommen. Europa hat hier deutlich mehr Spielraum für effektive Maßnahmen, die direkt am CO₂-Ausstoß anknüpfen, und hat diese in der Vergangenheit auch implementiert. Insgesamt sollte die EU daher nicht mit neuen Subventionsprogrammen auf den IRA reagieren. Stattdessen ist zu empfehlen, die existierenden Programme im Hinblick auf ihre Konsistenz und Effektivität zu überprüfen und sie gegebenenfalls anzupassen“ (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, 2023: 58).



*Deutsche Bahn
dominiert die
Verkehrshilfen:
27,6 Mrd. € im Jahr
2026, 188,3 Mrd. €
seit 2018*

Schließlich darf bei einer Bewertung der Umweltpolitik nicht übersehen werden, dass es eine Reihe von umweltschädlichen Subventionen gibt, welche die positiven Wirkungen der Umweltsubventionen konterkarieren. Plötz et al. (2023) zeigen, dass zwar 72 von den Autoren untersuchte umweltpolitische Subventionen den Ausstoß von Treibhausgasen mindern, dass aber 17 Subventionen identifizierbar sind, die das Gegenteil bewirken. Dabei schlagen die klimaschädlichen Subventionen mit einem Gesamtvolumen von 7,4 Mrd. Euro stärker zu Buche als die klimafreundlichen mit 6,7 Mrd. Euro (Plötz et al., 2023: 155).

Die Deutsche Bahn AG: Strukturreformen überfällig

Von den derzeitigen Verkehrssubventionen in Höhe von 42,5 Mrd. Euro (2023: 29,9 Mrd. Euro) entfallen 27,6 Mrd. Euro auf die Deutsche Bahn AG (Anhang-Tabelle A11). Darin enthalten ist ein Infrastrukturbeitrag aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 16,3 Mrd. Euro zur Erhaltung und Sanierung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes. Im Jahr 2023 hatten sich die gesamten Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG noch auf rund 16 Mrd. Euro belaufen. Seit dem Jahr 2018 summieren sich die Bahnhilfen auf insgesamt 188,3 Mrd. Euro. Neben diesen öffentlichen Mitteln hat die Deutsche Bahn AG in erheblichem Umfang Kapitalmarktmittel aufgenommen. Die Bruttofinanzschulden – also vor Abzug von Eigenkapitalzuführungen – beliefen sich Ende 2024 auf 38,1 Mrd. Euro (Deutsche Bahn AG, 2025). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Verlust von 1,8 Mrd. Euro ausgewiesen (Tagesschau, 2025). Zudem ist infolge eines verlorenen Rechtsstreits zu den Baukosten des Projekts „Stuttgart 21“ absehbar, dass Mehrkosten in Höhe von 4,7 Mrd. Euro auf die Deutsche Bahn AG und mittelbar auf den Bund zukommen könnten (Handelsblatt, 2025).

Angesichts der erheblichen Mittel, die der Bund über viele Jahre in das Eisenbahnwesen investiert hat und welche die Deutsche Bahn AG zusätzlich am Kapitalmarkt aufgenommen hat, fällt die anhaltend unzureichende Netzqualität besonders ins Gewicht. Der Bundesrechnungshof stellt in seinem Sonderbericht fest, dass „die Zuverlässigkeit des Systems Eisenbahn weiter abgenommen [hat], obwohl der Bund immer mehr Haushaltsmittel bereitstellt“ (Bundesrechnungshof, 2023: 30). Dies deutet auf Defizite in der Effizienz des Mitteleinsatzes hin und legt strukturelle und organisatorische Probleme nahe. Großprojekte wie „Stuttgart 21“ verstärken zudem den Eindruck, dass ein erheblicher Teil der staatlichen Mittel in prestige-orientierte Vorhaben geflossen ist, während Investitionen in den Erhalt und die leistungsfähige Erweiterung des bestehenden Schienennetzes vernachlässigt wurden. Bereits im Jahr 2006 hatte der Kronberger Kreis darauf hingewiesen, dass sich die Investitionstätigkeit der Deutschen Bahn AG stark auf Neubaustrecken im Hochgeschwindigkeitsverkehr konzentrierte, während die Unterhaltungsinvestitionen in das Stammnetz unzureichend seien (Stiftung Marktwirtschaft/ Kronberger Kreis, 2006: 34).

Der Bundesrechnungshof (2019) hat in früheren Berichten grundlegende strukturelle Schwachstellen bei der Deutschen Bahn AG identifiziert. Kritisiert werden insbesondere das Fehlen eines aussagekräftigen Verwendungsnachweises, Defizite bei der Kostenkontrolle sowie ein Finanzierungssystem mit potenziellen Fehlanreizen. So trägt der Bund einen Großteil der Neubauposten, während die Deutsche Bahn AG für Instandhaltung und Reparaturen verantwortlich ist. Diese Aufgabenteilung setzt Anreize zugunsten von Neubauprojekten und zulasten der Substanzerhaltung bestehender Anlagen. Entsprechend wird eine Vernachlässigung des Bestandsnetzes als mögliches Ergebnis der bestehenden Finanzierungslogik diskutiert. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Ausweitung der Mittel ohne strukturelle Reformen nur begrenzt geeignet, die Leistungsfähigkeit des Systems nachhaltig zu verbessern. In der Literatur wird daher wiederholt die Notwendigkeit grundlegender organisatorischer Anpassungen betont (Laaser und Rosenschon, 2013, 2019).

H. Warum Subventionsabbau politisch schwer durchsetzbar bleibt

Dass das Thema „Subventionsabbau“ in der politischen Diskussion trotz angespannter Haushaltslagen bislang nur begrenzte Aufmerksamkeit erhält, lässt sich im Wesentlichen auf vier Faktoren zurückführen.

Erstens hat die Grundgesetzänderung vom März 2025 den Finanzierungsspielraum des Staates durch einen erweiterten Zugang zu den Kapitalmärkten vergrößert. Diese Ausweitung der Verschuldungsmöglichkeiten mindert den unmittelbaren Konsolidierungsdruck und verringert den Anreiz, strukturelle Reformen rasch umzusetzen.

Zweitens dürften die Bauernproteste im Frühjahr 2024 die politische Zurückhaltung gegenüber Subventionskürzungen verstärkt haben. Der Versuch der damaligen Bundesregierung, durch Anpassungen bei der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für landwirtschaftliche Zugmaschinen und Sonderfahrzeuge sowie bei der Mineralölsteuerbegünstigung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Agrardieselgesetz) zusätzliche Einnahmen zu erzielen, stieß auf erheblichen Widerstand seitens der betroffenen Interessengruppen. Die Proteste können als Warnung für eine Politik des selektiven Subventionsabbaus interpretiert werden, wie er in der wirtschaftspolitischen Diskussion vorgeschlagen wird.

Drittens werden Subventionen in vielen Branchen zunehmend als fester Bestandteil wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen wahrgenommen und entsprechend politisch eingefordert. Über einen längeren Zeitraum hinweg hat sich dadurch ein institutionelles Umfeld entwickelt, in dem staatliche Fördermaßnahmen zu einem wichtigen strategischen Instrument der Interessenvertretung geworden sind. In der politökonomischen Literatur wird dieser Prozess häufig im Zusammenhang mit Rent-Seeking-Aktivitäten diskutiert, bei denen Ressourcen verstärkt auf die Erlangung politischer Vorteile statt auf produktivitätssteigernde Innovationen ausgerichtet werden. So kritisiert Veronika Grimm, dass der Wettbewerb um staatliche Fördermittel stark zugenommen habe und gut organisierte Akteure überproportional profitierten (Redaktion beck-aktuell, 2024). Insgesamt deutet vieles auf eine Förderstruktur hin, die bestehende Produktionsstrukturen und etablierte Marktteilnehmer begünstigt und damit potenziell Markteintrittsdynamik sowie Wettbewerb beeinträchtigt.

Viertens ist die gestiegene Nachfrage nach Subventionen seitens der Unternehmen als Reaktion auf strukturelle Standortnachteile zu verstehen. Dazu zählen neben dem vergleichsweise hohen Lohnniveau und steigenden Lohnnebenkosten vor allem zunehmende regulatorische Anforderungen und Bürokratiekosten sowie im internationalen Vergleich hohe Energiepreise und Unternehmenssteuersätze. Vor diesem Hintergrund können Subventionsforderungen als

Versuch gewertet werden, kostenbedingte Wettbewerbsnachteile partiell zu kompensieren. Aus einzelwirtschaftlicher Perspektive ist es unter diesen Bedingungen rational, gezielte Fördermaßnahmen zu fordern, anstatt auf allgemeine Entlastungen – etwa durch Steuersenkungen – zu setzen. Während breit angelegte Reformen allen Marktteilnehmern zugutekämen, kommen in den Genuss selektiver Subventionen nur die jeweiligen Empfänger. Daraus ergibt sich eine Anreizstruktur, bei der individuelle Optimierung nicht notwendigerweise zu einem gesamtwirtschaftlich effizienten Ergebnis führt. In der spieltheoretischen Terminologie lässt sich eine solche Konstellation als Gefangenendilemma beschreiben: Obwohl allgemeine Reformen kollektiv vorteilhafter wären, erscheint die individuelle Inanspruchnahme selektiver Förderungen individuell rational.

I. Wie der Subventionsabbau gelingen kann

Wie die Bauernproteste im Frühjahr 2024 gezeigt haben, hat eine diskretionäre und selektive Subventionskürzung, bei der nur einzelne Sektoren die Last zu tragen haben, geringe Erfolgsaussichten. Dies spricht für einen gleichmäßigen prozentualen Abbau staatlicher Hilfen nach der sogenannten „Rasenmäher-Methode“ im Rahmen eines auf einen längeren Zeitraum angelegten, verbindlichen Reformprogramms, das den betroffenen Wirtschaftssubjekten Zeit und Ressourcen für nötige Anpassungen lässt. Eine Gleichbehandlung aller Subventionsbegünstigten dürfte als fairer erachtet werden als ein „Sonderopfer“ für wenige. So wird die Last auf breitere Schultern verteilt, sie wird also für den Einzelnen erträglicher. Die Widerstände gegen den Abbau von Privilegien lassen sich noch weiter vermindern, wenn sie gleichsam als Paket mit Steuersenkungen und/oder konsequenter Entbürokratisierung verknüpft werden (Boss und Rosenschon, 2011). Ähnliche Überlegungen finden sich in jüngeren Reformbeiträgen, die eine Kombination aus Subventionsabbau, steuerlicher Entlastung und Deregulierung als Voraussetzung für eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sehen (Freytag und Rebggiani, 2025). Die Aussicht auf Kostenentlastungen würde aber nicht nur den Widerstand der Lobbyisten mindern, sondern dürften auch bei der breiten Mehrheit der steuerzahlenden Wählerschaft auf Zustimmung stoßen.

Subjekt- statt Objektförderung, Sozialpolitik statt Subventionspolitik

Ordnungspolitische Überlegungen legen nahe, Objektförderungen stärker durch Subjektförderungen zu ersetzen, indem bestimmte Förderprogramme aus der Subventionspolitik herausgelöst und – sofern sozialpolitisch begründet – in zielgerichtete Transferinstrumente überführt werden. Subjektbezogene Transfers ermöglichen eine präzisere Ausrichtung auf die vorgesehenen Zielgruppen, reduzieren potenzielle Wettbewerbsverzerrungen und sind unter Umständen mit geringeren fiskalischen Kosten verbunden.

So gelten wohngeldbasierte Unterstützungsmodelle für einkommensschwache Haushalte als effizientere Alternative zu umfangreichen Zuschüssen im Sozialen Wohnungsbau. Ähnliche Überlegungen finden sich für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung (Laaser und Rosenschon, 2013) und werden in weiteren Bereichen, wie etwa dem Kultursektor, diskutiert. Ein besonders häufig genanntes Anwendungsfeld für eine stärker subjektorientierte Förderpolitik ist die Landwirtschaft. Dieser Sektor ist durch vielfältige Eingriffe in Preis- und Marktstrukturen geprägt, die historisch gewachsen sind und die Allokationswirkung staatlicher Maßnahmen komplex machen. Anstelle einer Vielzahl einzelner Förderprogramme sollte stärker auf gezielte Einkommenshilfen für wirtschaftlich schwächere landwirtschaftliche Betriebe gesetzt werden, etwa als Ausgleich für gesellschaftlich erwünschte Leistungen wie Landschaftspflege.

J. Fazit

Die Subventionstätigkeit des deutschen Staates ist ungebrochen und erreicht in den Jahren 2025 und 2026 mit 306,6 Mrd. Euro beziehungsweise 321,3 Mrd. Euro neue Rekordstände. Je Erwerbstätigen entspricht dies einer Belastung von 7.012 Euro im Jahr 2026. Die Subventionsquote liegt mit 7,05 Prozent des BIP nur wenig unter dem bisherigen Höchstwert von 7,17 Prozent im Jahr 2023, das allerdings durch eine erhebliche Summe rein temporärer Hilfen aus den Corona-Jahren geprägt war. Im Unterschied dazu ist die Subventionsquote heute durch strukturell bedingte Steigerungen der Subventionstätigkeit dominiert.

Die Steuervergünstigungen des Bundes erreichen im Jahr 2026 mit 85,3 Mrd. Euro einen neuen Höchststand und liegen somit um 10,3 Mrd. Euro (20,8 Mrd. Euro) über dem im Jahr 2021 (2019) erreichten Niveau. Dies ist nicht zuletzt mit deutlichen Preissteigerungen verbunden, sodass die Steuervergünstigungsquote (Steuervergünstigungen in Relation zum BIP) mit 1,9 Prozent derzeit so hoch wie im Jahr 2019 ist. Gleichwohl war es der vorherigen Bundesregierung im Jahr 2024 gelungen, Steuervergünstigungen durch das Auslaufen des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Speisen in Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen sowie die Streichung der sogenannten Agrardieselvergünstigung zu reduzieren. Die neue Bundesregierung führt diese beiden Steuervergünstigungen wieder ein und verursacht dadurch den erneuten Anstieg steuerlicher Subventionen.

Die Finanzhilfen machen rund drei Viertel des gesamtstaatlichen Subventionsvolumens aus. Die in diesem Bericht für das Jahr 2026 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes betragen das 2,5-Fache der von der Bundesregierung in ihrem 30. Subventionsbericht mit 59,4 Mrd. Euro veranschlagten Finanzhilfen. Der Bund erhöht seine Finanzhilfen im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 Mrd. Euro auf 150 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2024, in dem eine Reduktion der Finanzhilfen erreicht werden konnte, entspricht dies sogar einer Zunahme um 36,7 Mrd. Euro oder 32,4 Prozent, während das nominale BIP lediglich um 5,9 Prozent gewachsen sein dürfte. Zunehmend wird die Förderpolitik über Sondervermögen abgewickelt, was die Budgettransparenz beeinträchtigt.

Im Vergleich zu anderen Ausgabenblöcken des Bundes zeigt sich eine klare Prioritätensetzung seiner Finanzpolitik. Die Finanzhilfen betragen im Jahr 2026 das Neunfache der Ausgaben für Grundlagenforschung, übersteigen die Bildungsausgaben (ohne Förderung der beruflichen Bildung) um das 22,8-Fache und die Verteidigungsausgaben (gemessen in der engeren Abgrenzung des Freiburger Bundesausgabenmonitors) um das 1,5-Fache. Insgesamt entfallen mit 110,8 Mrd. Euro rund drei Viertel des gesamten Finanzhilfenvolumens auf ökonomisch schwach legitimierte Maßnahmen. Immerhin erhöht der Bund die Finanzhilfen mit Infrastrukturcharakter auf einen Anteil von 22,3 Prozent nach 15,9 Prozent im Vorjahr. Die Finanzhilfen

an Unternehmen für Forschung und Entwicklung machen mit 5,7 Mrd. Euro hingegen nur 3,8 Prozent des gesamten Finanzhilfenvolumens aus. Von den Finanzhilfen sind größere Unternehmen deutlich stärker begünstigt als der Mittelstand: Während die DAX-Konzerne im Zeitraum von 2016 bis 2023 mehr als 34 Mrd. Euro erhielten (Immenkötter, 2024), erreichten die Finanzhilfen an den Mittelstand im Jahr 2026 mit 1,4 Mrd. Euro lediglich 1 Prozent des Finanzhilfenvolumens.

Die Finanzhilfen des Bundes sind stark konzentriert. Die fünf größten Programme machen rund die Hälfte des Finanzhilfenvolumens aus. Dabei dominieren Umwelt- und Verkehrssubventionen, wobei Finanzhilfen im Umweltbereich mittlerweile die Verkehrssubventionen von ihrem Spitzenplatz verdrängt haben. Steuervergünstigungen sind gemäß der Auflistung des Subventionsberichts des Bundes ebenfalls stark konzentriert: Die fünf größten Positionen vereinen 55,6 Prozent des Gesamtvolumens auf sich. Umsatzsteuerbefreiungen und ermäßigte Umsatzsteuersätze stehen mit Abstand an der Spitze der Steuervergünstigungen, gefolgt von der Erbschaftsteuerminderung beim Übergang von Betriebsvermögen und der Entfernungspauschale.

Wie bei den Finanzhilfen stellt sich bei den Steuervergünstigungen die Frage nach der ökonomischen Legitimität. Während Finanzhilfen zu rund drei Vierteln relativ schwach ökonomisch begründet sind und sich ihre Verzerrungswirkung deutlich herausarbeiten lässt, ist die Legitimität von Steuervergünstigungen stärker umstritten. Die Grundidee ihrer Bemessung orientiert sich daran, ob sie zu einer unangemessenen Schmälerung der Bemessungsgrundlage führen und dadurch Verzerrungen verursachen. Dem steht zum einen das Nettoprinzip entgegen, wonach Aufwendungen für den Einkommenserwerb von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden sollen. Es gilt die Reinvermögenszugangstheorie der Besteuerung. Dies ist bei der Entfernungspauschale umstritten, je nachdem, ob der Beginn der beruflichen Tätigkeit bei Abfahrt von der Wohnung, also am Anfang der Pendlerstrecke, oder am Werkstor, also am Ende der Pendlerstrecke anzusetzen ist. Der Wissenschaftliche Beirat beim BMF (2025) hat sich ausführlich mit dem Nettoprinzip befasst und dahingehend nur unstrittige steuerliche Abzüge zur Streichung empfohlen.

Zum anderen können andere Besonderheiten für die Schmälerung der Bemessungsgrundlage relevant sein. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Erbschaftsteuerminderung beim Übergang von Betriebsvermögen. Eine rein statische Betrachtung lässt keine unterschiedliche Behandlung von Betriebsvermögen familiengeführter Unternehmen und breit gestreuten Aktien von Publikumsgesellschaften zu. Beides ist zum Eigenkapital von Unternehmen zu rechnen und liegt bei den jeweiligen Anteilseignern. In einer dynamischen Betrachtung erhält der dynastische Aspekt beim Übergang von Betriebsvermögen familiengeführter Unternehmen aber eine ökonomische Bedeutung. Der Erfolg des deutschen Mittelstands hat Einfluss

auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Hinzu kommt ein Aspekt des Steuerwettbewerbs angesichts der nicht bestehenden Erbschaftsbesteuerung für direkte Nachkommen in der Schweiz oder Österreich.

Für die Beurteilung der Verzerrungswirkung ist schließlich bedeutsam, in welchem Ausmaß die Finanzierung von Investitionen durch Eigenkapital gegenüber Fremdkapital benachteiligt ist. Die fehlende Finanzierungsneutralität in der Gewinnbesteuerung von Unternehmen bleibt eine der wesentlichen Verzerrungen der Unternehmensbesteuerung. Die Erbschaftsteuer lässt sich als temporäre Sollertragsteuer interpretieren, die mit dieser zusätzlichen Belastung der Gewinne die Verzerrungen aus einer fehlenden Finanzierungsneutralität der Besteuerung verstärkt. Die teilweise Verschonung von Betriebsvermögen könnte somit als teilweise Korrektur dieser Verzerrung verstanden werden.

Deutlich weniger umstritten sind die Umsatzsteuervergünstigungen. Die Befreiung von der Umsatzsteuer und der ermäßigte Umsatzsteuersatz sind typischerweise verteilungspolitisch motiviert. Beschränkte man diese Steuervergünstigung auf eine stärker begrenzte Liste der Güter und Dienstleistungen des täglichen Verbrauchs von Geringverdienerinnen und Geringverdienern sowie Transferempfängerinnen und Transferempfängern, so würden die bestehenden Verzerrungen deutlich reduziert sowie erhebliche Mehreinnahmen erzielt. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen, für Übernachtungsleistungen, für Speisen in Restaurants und anderen Verpflegungsdienstleistungen, insbesondere bei Mitnahme, lassen sich nicht auf diese Weise verteilungspolitisch begründen.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zunahmen und Abnahmen im Jahr 2025 (2026) gegenüber dem Jahr 2024 (2025) (in Millionen €).....	63
Tabelle 2:	Steuervergünstigungen nach Größe und Anteil am Gesamtvolumen (in Millionen € und Prozent)	64
Tabelle 3:	Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000-2026 (in Millionen €).....	67
Tabelle 4:	Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000-2026 (in Prozent).....	68
Tabelle 5:	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000-2026 (in Millionen €).....	69
Tabelle 6:	Finanzhilfarten des Bundes in Prozent des Gesamtvolumens 2000-2026 (in Prozent).....	70
Tabelle 7:	Zunahmen und Abnahmen im Jahr 2025 gegenüber 2024 (in 1.000 €).....	71
Tabelle 8:	Geplante Zunahmen und Abnahmen im Jahr 2026 gegenüber 2025 (in 1.000 €).....	73
Tabelle 9:	Finanzhilfen im Jahr 2026 nach Größe und Anteil am Gesamtvolumen (in 1.000 € und in Prozent).....	75
Tabelle 10:	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen (in Millionen €).....	77
Tabelle 11:	Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen (in Prozent).....	79
Tabelle 12:	Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000-2026 (in Millionen €)	81
Tabelle 13:	Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000-2026 (in Prozent)	81
Tabelle 14:	Finanzhilfen in Relation zu ausgewählten Ausgabenkategorien (in Prozent).....	82
Tabelle 15:	Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland (in Millionen €).....	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die Entwicklung der Steuervergünstigungen und im Verhältnis zum BIP 2022 bis 2026 (in Milliarden €/Prozent).....	11
Abbildung 2:	Konzentration der Steuervergünstigungen 2026 (in Prozent)	13
Abbildung 3:	Finanzhilfen des Bundes im weiteren Sinne (2000-2026, in Milliarden €).....	17
Abbildung 4:	Die Entwicklung der Bundesfinanzhilfen 2022-2026 (in Milliarden € und im Vergleich mit dem Subventionsbericht des Bundes).....	18
Abbildung 5:	Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach Kernhaushalt und Sondervermögen 2000-2026 (in Prozent)	19
Abbildung 6:	Konzentration der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2026 (in Prozent)	23
Abbildung 7:	Struktur der Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2019-2026 (in Prozent)	25
Abbildung 8:	Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000-2026 (in Prozent).....	32
Abbildung 9:	Ausgaben des Bundes für Verteidigung, Forschung außerhalb des Unternehmenssektors und Bildung im Vergleich mit den Bundesfinanzhilfen 2026 (in Milliarden €)	34
Abbildung 10:	Gesamte Subventionen in Prozent des BIP.....	38

Abkürzungsverzeichnis

BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFTR	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
CERN	European Organization for Nuclear Research
DEHSt	Deutsche Emissionshandelsstelle
DAX	Deutscher Aktienindex
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ERP	European Recovery Program/ERP-Sondervermögen
ESO	European Southern Observatory
ESRF	European Synchrotron Radiation Facility
ETW	European Transonic Windtunnel
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
ILL	Institut Laue-Langevin
INSM	Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
IRA	Inflation Reduction Act
IWP	Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KiTa/KiQuTG	Kindertagesstätte/KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz
KTF	Klima- und Transformationsfonds
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SVIK	Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“
VET	Verified Emissions Table
ZIM	Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Literaturverzeichnis

- BA (Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit) (lfd. Jgg.): *Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA)*. Nürnberg, verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Einnahmen-Ausgaben/Einnahmen-Ausgaben-Nav.html> (abgerufen am 19.02.2026).
- Blohm, L., M. Mosler und C. Schaltegger (2023): *IWP Subventionsampel*, IWP-Policy Papers, 5, Luzern: Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP).
- Boss, A. und A. Rosenschon (2011): *Subventionsabbau in Deutschland. Gutachten im Auftrag der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH*, Kiel: Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Prognosezentrum.
- Büttner, T., L. Dörr und S. Gäbler (2020): *Der Beitrag der Familienunternehmen zum Steueraufkommen in Deutschland – Entwicklung der Steuern vom Einkommen und Ertrag*, München: ifo Institut, verfügbar unter: <https://www.ifo.de/projekt/2020-04-01/der-beitrag-der-familienunternehmen-zum-steueraufkommen-deutschland> (abgerufen am 08.02.2026).
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2025): *30. Subventionsbericht des Bundes 2023-2026. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2023 bis 2026*, Berlin, verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/30-subventionsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (abgerufen am 20.02.2026).
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (a, lfd. Jgg.): *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr ...*, Berlin, verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermoegensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermoegensrechnungen_des_bundes.html (abgerufen am 19.02.2026).
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (b, lfd. Jgg.): *Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr ...*, Berlin, verfügbar unter: <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html> (abgerufen am 19.02.2026).
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (c, lfd. Jgg.): *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre ...*, ... Subventionsbericht, Berlin, verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Daten-und-Berichte/daten-und-berichte.html (abgerufen am 19.02.2026).

- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (d, lfd. Jgg.): *Finanzbericht ... Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang*, Berlin, verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Daten-und-Berichte/daten-und-berichte.html (abgerufen am 19.02.2026).
- Bundesrechnungshof (2019): *Bericht nach § 99 BHO zur strukturellen Weiterentwicklung und Ausrichtung der Deutschen Bahn AG am Bundesinteresse*, Bonn, verfügbar unter: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2019/db-ag-und-bundesinteresse-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 19.02.2026).
- Bundesrechnungshof (2023): *Dauerkrise der Deutschen Bahn AG – Hinweise für eine strukturelle Weiterentwicklung. Sonderbericht vom 15.03.2023 nach § 99 BHO*, Bonn, verfügbar unter: https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2023/db-dauerkrise-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (abgerufen am 19.02.2026).
- Burger, A. und W. Bretschneider (2021): *Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021*, Texte 143/2021, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-0> (abgerufen am 08.02.2026).
- Cho, S., J. Wooten und T. Fry (2024): *Helping hampered bidders – Do subsidy auctions work as intended?*, *Journal of Operations Management*, 70(7), S. 1039-1177.
- Coase, R. (1960): *The Problem of Social Cost*, *Journal of Law and Economics*, 3, S. 1-44.
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (a, lfd. Jgg.): *VET-Bericht. Treibhausgasemissionen der emissionshandlungspflichtigen stationären Anlagen in Deutschland im Jahr ...*, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, verfügbar unter: https://www.dehst.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationssuche/Publikationssuche_Formular.html?nn=282238 (abgerufen am 19.02.2026).
- DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt) (b, lfd. Jgg.): *Auktionierung. Deutsche Versteigerungen von Emissionsberechtigungen, Jahresbericht ...*, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, verfügbar unter: https://www.dehst.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Publikationssuche/Publikationssuche_Formular.html?nn=282238 (abgerufen am 19.02.2026).
- Deutsche Bahn AG (2025): *Zusammengefasster Lagebericht*, Berlin, verfügbar unter: <https://ibir.deutschebahn.com/2024/de/zusammengefasster-lagebericht/geschaeftsverlauf/vermoegenslage/netto-finanzschulden/> (abgerufen am 19.02.2026).

- Deutscher Bundestag (2025): *Drucksache 21/3104 vom 03.12.2025*, Berlin, verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/031/2103104.pdf> (abgerufen am 19.02.2026).
- Felbermayr, G. und S. Peterson (2021): *Subventionen im Politikmix des Europäischen Green Deals: The Good, the Bad, and the Ugly*, in Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.): Chancen und Risiken in der Politik des Green Deal – Jahresheft des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Familienunternehmen, München, S. 23-54, verfügbar unter: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/subventionen-im-politikmix-des-europaeischen-green-deals-the-good-the-bad-and-the-ugly-12263/> (abgerufen am 19.02.2026).
- Freytag, A. und L. Rebeggiani (2025): *Ein Neustart für Deutschland: Reform-Impulse für 2025*, Streiflicht VWL Nr. 15, KCV KompetenzCentrum für angewandte Volkswirtschaftslehre/FOM Hochschule für Oekonomie & Management, verfügbar unter: <https://forschung.fom.de/fileadmin/fom/forschung/KCV/FOM-Forschung-KCV-Streiflicht-VWL-15-2025.pdf> (abgerufen am 11.02.2026).
- Goulder, L. H. und I. W. H. Parry (2008): *Instrument Choice in Environmental Policy*, Review of Environmental Economics and Policy, 2(2), S. 152-174.
- Handelsblatt (2025): Urteil: *Deutsche Bahn muss Mehrkosten von Stuttgart 21 alleine tragen*, 05.08.2025, verfügbar unter: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/urteil-deutsche-bahn-muss-mehrkosten-von-stuttgart-21-allein-tragen/100146340.html> (abgerufen am 19.02.2026).
- Haushaltspläne und -rechnungen der einzelnen Bundesländer (lfd. Jgg.). Verschiedene Orte.
- He, H. und Y. Chen (2021): *Auction mechanisms for allocating subsidies for carbon emissions reduction: an experimental investigation*, Social Choice and Welfare, 57(2), S. 387-430.
- Immenkötter, P. (2024): *DAX-Konzerne erhalten Milliarden an Subventionen*, Flossbach von Storch Research Institute, Studien: 28.07.2024, Köln, verfügbar unter: <https://www.flossbachvonstorch-researchinstitute.com/de/studien/dax-konzerne-erhalten-milliarden-an-subventionen/> (abgerufen am 11.02.2026).
- ifo Institut (2025a): *ifo Konjunkturprognose Herbst 2025: Finanzpolitik könnte deutsche Wirtschaft aus der Krise hieven*, München: ifo Institut, verfügbar unter: <https://www.ifo.de/fakten/2025-09-04/ifo-konjunkturprognose-herbst-2025-finanzpolitik-koennte-deutsche-wirtschaft-aus> (abgerufen am 19.02.2026).
- ifo Institut (2025b): *ifo Institut sieht Wachstum 2026 bei 0,8 %*, Pressemitteilung vom 11.12.2025, München: ifo Institut, verfügbar unter: <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2025-12-11/ifo-institut-sieht-wachstum-2026> (abgerufen am 19.02.2026).

- Koch, R. und P. Steinbrück (2003): *Subventionsabbau im Konsens*, Wiesbaden, verfügbar unter: <https://www.steuerberater-center.de/media/Koch-Steinbrueck.pdf> (abgerufen am 19.02.2026).
- Laaser, C.-F. und A. Rosenschon (2013): *Subventionen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2011/2012: Der Kieler Subventionsbericht*, Kieler Diskussionsbeiträge 516/517, verfügbar unter: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/subventionen-in-deutschland-in-den-jahren-2000-bis-2011-2012-der-kieler-subventionsbericht-14907/> (abgerufen am 19.02.2026).
- Laaser, C.-F. und A. Rosenschon (2016): *Subventionen in Deutschland bis zum Jahre 2015/2016 – Das Geld sitzt deutlich lockerer*, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, Nr. 9, Institut für Weltwirtschaft, Kiel, verfügbar unter: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/subventionen-in-deutschland-bis-zum-jahre-2015-2016-das-geld-sitzt-deutlich-lockerer-15003/> (abgerufen am 19.02.2026).
- Laaser, C.-F. und A. Rosenschon (2019): *Kieler Subventionsbericht: Steigende Subventionen des Bundes bis zum Jahr 2018. Mit einer Schwerpunktanalyse Verkehrssubventionen*, Kieler Beiträge zur Wirtschaftspolitik, 22, Kiel: Institut für Weltwirtschaft, verfügbar unter: <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/kieler-subventionsbericht-steigende-subventionen-des-bundes-bis-zum-jahr-2018-mit-einer-schwerpunktanalyse-verkehrssubventionen-13118> (abgerufen am 19.02.2026).
- Langenmayr, D. (2025): *Stellungnahme zur öffentlichen Sachverständigen-Anhörung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages zum Thema „Lage im Gastgewerbe“*, 02.10.2025, verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1113546/Stellungnahme-Langenmayr.pdf> (abgerufen am 12.02.2026).
- Matthes, F. Chr., S. Gores und H. Hermann (2011): *Zusatzerträge von ausgewählten deutschen Unternehmen und Branchen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems. Analyse für den Zeitraum 2005-2012*. Untersuchung des Öko-Instituts e.V. im Auftrag der Umweltstiftung WWF Deutschland, Berlin, verfügbar unter: <https://www.oeko.de/news/aktuelles/zusatzertraege-von-ausgewaehlten-deutschen-unternehmen-und-branchen-im-rahmen-des-eu-emissionshandelssystems/> (abgerufen am 19.02.2026).
- OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) (2023): *Improving Transparency of Incentives for Investment Facilitation: Key Considerations Drawing on Novel Data from 15 Developing Economies*, OECD Business and Finance Policy Papers, Paris: OECD.
- Olsthoorn, M., J. Schleich, X. Gassmann und C. Faure (2017): *Free riding and rebates for residential energy efficiency upgrades: A multi-country contingent valuation experiment*, *Energy Economics*, 68, S. 33-44.

- Pigou, A. C. (1920): *The Economics of Welfare*. 1st ed. London: Macmillan.
- Plötz, P., C. Rohde, J. Repenning, A. Auf der Maur, L. Becker, S. Braungardt, J. Deurer, F. Dünnebeil, N. Friedrichsen, C. Heidt, K. Hennenberg, H. Hermann, J. Jöhrens, P. Kasten, S. Köppen, C. Lutz, M. Scheffler, N. Thamling und M. Wunsch (2023): *Quantifizierung der Treibhausgaswirkung von staatlichen Begünstigungen in Deutschland. Bericht zum Vorhaben Wissenschaftliche Unterstützung Klimapolitik und Maßnahmenprogramm (14-BE-2203)*, Karlsruhe/Berlin, verfügbar unter: https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/THG-Wirkung_staatliche-Beguenstigungen.pdf (abgerufen am 19.02.2026).
- Porter, D., S. Rassenti, W. Shobe, V. Smith und A. Winn (2009): *The design, testing, and implementation of Virginia's NOx allowance auction*, *Journal of Economic Behavior & Organization*, 69(2), S. 190-200.
- Redaktion beck-aktuell (2024): *Streit um Subventionsabbau: Braucht Deutschland mehr Basta?*, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)*, NVwZ Nachrichten vom 22.01.2024, verfügbar unter: <https://rsw.beck.de/zeitschriften/nvwz/startseite/2024/01/22/streit-um-subventionsabbau--braucht-deutschland-mehr-basta> (abgerufen am 12.02.2026).
- Schwartz, G. und B. Clements (1999): *Government subsidies*, *Journal of Economic Surveys*, 13(2), S. 119-148.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (lfd. Jgg.): *Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte*. Stuttgart und Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2026): *Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland – Zeitreihe 2000-2025*. Wiesbaden: Destatis, verfügbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/81000/details> (abgerufen am 19.02.2026).
- Stiftung Marktwirtschaft/Kronberger Kreis (J. B. Donges, J. Eekhoff, W. Franz, C. Fuest, W. Möschel und M. J. M. Neumann) (2006): *Den Subventionsabbau umfassend voranbringen*, *Kronberger Kreis Studien 44*, Berlin, verfügbar unter: https://www.stiftung-marktwirtschaft.de/wp-content/uploads/2024/08/KK_44_Subventionsabbau_2006.pdf (abgerufen am 12.02.2026).
- Tagesschau (2025): *Staatskonzern im Milliardenminus. Deutsche Bahn so unpünktlich wie nie zuvor*, 27.03.2025, verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-milliarden-verlust-unpuenktlich-100.html> (abgerufen am 19.02.2026).

- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2023): *Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF – „US-Inflation Reduction Act: Implikationen für Europa“*. Kurzfassung, BMF Monatsbericht Juni 2023, Analysen und Berichte, S. 55-59, verfügbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/06/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-5-wissenschaftlicher-beirat-zu-implikationen-ira-pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen am 11.02.2026).
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2025): *Vereinfachte Einkommensbesteuerung – Möglichkeiten und Grenzen illustriert am Beispiel steuerlicher Abzüge in der Arbeitnehmerbesteuerung*, Stellungnahme 01/25, Berlin.
- Wittenstein, M. (2026): *Soziale Marktwirtschaft. Erfolgsgeschichte und Reformbedarf*, Wirtschaftliche Freiheit – Das ordnungspolitische Journal, 14.01.2026, verfügbar unter: <https://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=42633> (abgerufen am 19.02.2026)
- Zerzawy, F., S. Fiedler, A. Mahler und L. Albertsen (2017): *Subventionen für fossile Energien in Deutschland. Beitrag für eine transparente Berichterstattung im Rahmen der G20, Studie im Auftrag von Greenpeace e.V.*, Berlin/Hamburg: Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., verfügbar unter: <https://foes.de/publikationen/2017/2017-05-FOES-Studie-Subventionen-fossile-Energien-Deutschland.pdf> (abgerufen am 11.02.2026).
- Zúñiga-Vicente, J. Á., C. Alonso-Borrego, F. J. Forcadell und J. I. Galán (2014): *Assessing the Effect of Public Subsidies on Firm R&D Investment: A Survey*, Journal of Economic Surveys, 28(1), S. 36-67.

Anhang

Tabelle 1: Zunahmen und Abnahmen im Jahr 2025 (2026) gegenüber dem Jahr 2024 (2025)
(in Millionen €)

Posten	Veränderung im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024	Veränderung im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025
Ermäßigter Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen		3.000
Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	2.649	
Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden (ab 2011 54 % von Nr. 37, Anlage 3)	359	370
Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen (ab 2011: 46 % von Nr. 37, Anlage 3)	306	315
Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung	205	250
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	120	135
Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe		110
Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	90	95
Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	90	
Tonnagebesteuerung	75	
Stromsteuervergünstigung bestimmter Prozesse und Verfahren	75	
Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen	75	70
Summe übriger Posten	512	565
Zunahmen insgesamt	4.556	4.910
Steuerliche Förderung der Forschung und Entwicklung durch Einführung einer Forschungszulage	-1.100	
Ermäßigter Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen	-500	
Energiesteuerbegünstigung für das Produzierende Gewerbe (Spitzenausgleich)	-134	
Minderung des Gewinns in Form von Investitionsabzugsbeträgen	-130	-125
Mineralölsteuerbegünstigung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz)	-112	-143
Tarifiermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	-80	

Posten	Veränderung im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024	Veränderung im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025
Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	-71	
Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird		-1.250
Summe übriger Posten	-69	-87
Abnahmen insgesamt	-2.196	-1.605
Saldo	2.360	3.305

Quelle: BMF (c, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 2: *Steuervergünstigungen nach Größe und Anteil am Gesamtvolumen (in Millionen € und Prozent)*

Nr.	Posten	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
1	Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen und der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, der ambulanten Pflegedienste, der Wohlfahrtsverbände und der Blinden	21.750	22.475	23.140	23.825
2	Erbschaftsteuerfreibetrag und -minderung beim Übergang von Betriebsvermögen, Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften an den/die Unternehmensnachfolger	8.800	8.800	8.800	8.800
3	Entfernungspauschale	6.000	6.000	6.000	6.050
4	Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	4.480	4.300	4.290	4.400
5	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	3.895	4.065	4.185	4.320
	Summe der Posten 1 bis 5	44.925	45.640	46.415	47.395
	In Prozent des Gesamtvolumens	54,66	57,32	56,62	55,57
6	Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	3.215	3.225	3.240	3.250
7	Ermäßigter Steuersatz für Restaurants und Verpflegungsdienstleistungen	3.285	500		3.000
8	Einkommensteuerermäßigung für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen	2.280	2.380	2.455	2.525
9	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird	873	1.101	3.750	2.500
10	Steuerbegünstigung von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	2.080	2.325	2.415	2.475

Nr.	Posten	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
	Summe der Posten 6 bis 10	11.733	9.531	11.860	13.750
	In Prozent des Gesamtvolumens	14,27	11,97	14,47	16,12
	Kumuliert	68,93	69,29	71,08	71,69
11	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für die Personenbeförderung im Nahverkehr	2.160	2.260	2.350	2.445
12	Freibetrag für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter etc.	2.000	2.000	2.000	2.050
13	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen	1.740	1.790	1.825	1.860
14	Begünstigung von Elektrofahrzeugen etc. bei der Dienstwagenbesteuerung	1.070	1.275	1.480	1.730
15	Tonnagebesteuerung	2.120	1.470	1.545	1.585
16	Energiesteuervergünstigung für die Stromerzeugung und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	1.524	1.343	1.272	1.251
17	Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke und orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	820	830	845	855
18	Einkommensteuerermäßigung bei Inanspruchnahme einer haushaltsnahen Dienstleistung	715	760	800	835
19	Steuerbegünstigung des Stroms aus Kleinanlagen	622	668	717	770
20	Halbierung des Steuersatzes für betriebliche Veräußerungsgewinne	735	735	735	735
	Summe der Posten 11 bis 20	13.506	13.131	13.569	14.116
	In Prozent des Gesamtvolumens	16,43	16,49	16,55	16,55
	Kumuliert	85,36	85,78	87,63	88,24
21	Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	660	675	685	695
22	Stromsteuervergünstigung bestimmter Prozesse und Verfahren	620	545	620	620
23	Umsatzsteuerermäßigung für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen	515	515	515	515
24	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen, Sonderfahrzeuge etc.	485	485	490	490
25	Energiesteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	482	402	415	432
26	Energiesteuerbegünstigung für bestimmte Prozesse und Verfahren	345	368	400	400
27	Ausnahme fortführungsgebundener Verlustvorträge vom Verlustuntergang nach § 8c KStG	265	300	340	375
28	Freibetrag für Abfindungen	355	355	355	355
29	Anhebung der Vorsteuerpauschalen und der Durchschnittssätze	350	350	350	350
30	Sonderabschreibung zur Steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus	125	195	245	270
	Summe der Posten 21 bis 30	4.202	4.190	4.415	4.502
	In Prozent des Gesamtvolumens	5,11	5,26	5,39	5,28
	Kumuliert	90,48	91,04	93,02	93,52

Nr.	Posten	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
	<i>Summe der Posten 31 bis 97</i>	7.827	7.131	5.724	5.525
	<i>In Prozent des Gesamtvolumens</i>	9,52	8,96	6,98	6,48
	<i>Kumuliert</i>	100,00	100,00	100,00	100,00
	Gesamtvolumen in Millionen €	82.193	79.623	81.983	85.288

Quelle: BMF (c, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 3: Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000-2026 (in Millionen €)

Nr.	Posten	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
I	Sektorspezifische Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	21.563	26.403	24.378	20.890	21.415	33.246	41.633	31.686	27.798	30.547	33.022
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	969	1.289	894	1.196	1.421	1.636	1.563	1.553	1.595	1.397	1.309
	Bergbau	44	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verkehr	1.432	2.388	2.640	2.751	2.388	10.888	17.968	6.725	6.356	6.772	7.144
	Wohnungsvermietung	10.176	10.425	5.164	314	385	595	830	815	895	965	1.000
II	Sonstige Unternehmenssektoren	8.942	12.276	15.680	16.629	17.221	20.127	21.272	22.593	18.952	21.413	23.569
	Branchenübergreifende Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	8.542	6.409	6.850	15.385	13.106	11.889	12.284	17.827	18.494	17.520	17.550
	Regionalpolitik, Strukturpolitik	2.557	2.228	1.106	269	0	0	0	0	0	0	0
	Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	5.985	4.181	5.744	15.116	13.106	11.889	12.284	17.827	18.494	17.520	17.550
	Steuervergünstigungen im engeren Sinne insgesamt (I + II)	30.105	32.812	31.228	36.275	34.521	45.135	53.917	49.513	46.292	48.067	50.572
IV	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	18.575	18.136	22.750	26.695	27.740	29.768	30.503	32.680	33.332	33.916	34.716
	Kirchen, Religionsgemeinschaften	3.480	3.000	2.730	3.580	4.200	4.195	4.320	4.480	4.300	4.290	4.400
	Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	6.745	7.696	12.625	14.620	15.045	16.378	16.988	18.805	19.637	20.231	20.821
V	Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	8.350	7.440	7.395	8.495	8.495	9.195	9.195	9.395	9.395	9.395	9.495
	Steuervergünstigungen im weiteren Sinne insgesamt (III + IV)	48.680	50.948	53.978	62.970	62.261	74.903	84.420	82.193	79.623	81.983	85.288

Quelle: BMF (c. ffd. Jgg.); ifo Institut (2025a); Statistisches Bundesamt (2026); eigene Zusammenstellung und Berechnungen. Abweichungen durch Rundungen.

Tabelle 4: Steuervergünstigungen nach begünstigten Sektoren und Subventionszielen 2000-2026 (in Prozent)

Nr.	Posten	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
I	Sektorspezifische Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	44,3	51,8	45,2	33,2	34,4	44,4	49,3	38,6	34,9	37,3	38,7
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,0	2,5	1,7	1,9	2,3	2,2	1,9	1,9	2,0	1,7	1,5
	Verkehr	2,9	4,7	4,9	4,4	3,8	14,5	21,3	8,2	8,0	8,3	8,4
	Wohnungsvermietung	20,9	20,5	9,6	0,5	0,6	0,8	1,0	1,0	1,1	1,2	1,2
	Sonstige Unternehmenssektoren	18,4	24,1	29,0	26,4	27,7	26,9	25,2	27,5	23,8	26,1	27,6
II	Branchenübergreifende Steuervergünstigungen zugunsten von Unternehmen	17,5	12,6	12,7	24,4	21,1	15,9	14,6	21,7	23,2	21,4	20,6
	Regionalpolitik, Strukturpolitik	5,3	4,4	2,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	12,3	8,2	10,6	24,0	21,1	15,9	14,6	21,7	23,2	21,4	20,6
III	Steuervergünstigungen im engeren Sinne insgesamt (I + II)	61,8	64,4	57,9	57,6	55,4	60,3	63,9	60,2	58,1	58,6	59,3
IV	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	38,2	35,6	42,1	42,4	44,6	39,7	36,1	39,8	41,9	41,4	40,7
	Kirchen, Religionsgemeinschaften	7,1	5,9	5,1	5,7	6,7	5,6	5,1	5,5	5,4	5,2	5,2
	Steuervergünstigungen zugunsten mehrerer Sektoren	13,9	15,1	23,4	23,2	24,2	21,9	20,1	22,9	24,7	24,7	24,4
	Sonstige haushaltsbezogene Steuervergünstigungen	17,2	14,6	13,7	13,5	13,6	12,3	10,9	11,4	11,8	11,5	11,1
V	Steuervergünstigungen im weiteren Sinne insgesamt (III + IV)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BMF (c. ffd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 5: Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte 2000-2026 (in Millionen €)

Posten	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Direkte Finanzhilfen des Bundes	25.025	23.525	37.094	31.977	42.321	61.182	55.014	77.443	68.448
Indirekte Finanzhilfen des Bundes	12.114	11.227	10.826	11.262	13.805	17.673	17.328	18.331	19.132
Finanzhilfen aus dem Kernhaushalt insgesamt	37.139	34.752	47.920	43.239	56.127	78.856	72.342	95.773	87.581
Finanzhilfen der Sondervermögen	500	300	2.222	1.690	5.422	47.398	40.982	44.716	62.409
Darunter:									
Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	1.389	0	0	0	0	0	0
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	500	300	300	400	200	200	200	200	200
Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“	0	0	533	203	339	0	250	0	0
Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds	0	0	0	1.087	4.845	47.198	40.531	31.763	31.186
Finanzhilfen des Sondervermögens digitale Infrastruktur	0	0	0	0	37	0	0	0	0
Finanzhilfen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität	0	0	0	0	0	0	0	12.753	31.023
Finanzhilfen des Bundes im weiteren Sinne	37.639	35.052	50.142	44.930	61.548	126.254	113.324	140.489	149.989
In Prozent des BIP	1,78	1,53	1,96	1,48	1,81	2,93	2,63	3,16	3,29
Finanzhilfen des Bundes nach Subventionsbericht der Bundesregierung	10.100	6.100	7.000	6.400	11.696	47.633	47.633	58.205	59.449

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; c, lfd. Jgg.); ifo Institut (2025a); Statistisches Bundesamt (2026); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 6: Finanzhilfeararten des Bundes in Prozent des Gesamtvolumens 2000-2026 (in Prozent)

Posten	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Direkte Finanzhilfen des Bundes	66,5	67,1	74,0	71,2	68,8	48,5	48,5	55,1	45,6
Indirekte Finanzhilfen des Bundes	32,2	32,0	21,6	25,1	22,4	14,0	15,3	13,0	12,8
Finanzhilfen aus dem Kernhaushalt insgesamt	98,7	99,1	95,6	96,2	91,2	62,5	63,8	68,2	58,4
Finanzhilfen der Sondervermögen	1,3	0,9	4,4	3,8	8,8	37,5	36,2	31,8	41,6
Darunter:									
Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds	0,0	0,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	1,3	0,9	0,6	0,9	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1
Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“	0,0	0,0	1,1	0,5	0,6	0,0	0,2	0,0	0,0
Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds	0,0	0,0	0,0	2,4	7,9	37,4	35,8	22,6	20,8
Finanzhilfen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,1	20,7
Finanzhilfen des Bundes im weiteren Sinne	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.; c, lfd. Jgg.); ifo Institut (2025a); Statistisches Bundesamt (2026); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 7: Zunahmen und Abnahmen im Jahr 2025 gegenüber 2024 (in 1.000 €)

Posten	Veränderung im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024
Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	17.200.000
Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	7.622.784
Ausgleich der Gasspeicherumlage	3.400.000
Darlehen für Investitionen in die Schienenwege	3.000.000
Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	2.985.000
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2.928.604
Darlehen an den Gesundheitsfonds	2.300.000
Auslandsbezogene Gewährleistungen	2.100.000
Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	1.500.000
Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	522.366
Darlehen an die Pflegeversicherung	500.000
Investitionszuschüsse für Vorhaben des ÖPNV an die Deutsche Bahn AG	477.634
Sozialer Wohnungsbau	445.000
Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	405.820
Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	366.791
Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH	261.218
Klimafreundliches Bauen	243.606
Transformation Wärmenetze	229.000
Beteiligung Meyer Neptun GmbH	201.500
Endlagerung radioaktiver Abfälle und staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen	177.940
Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH	135.981
Reduzierung Trassenpreise im Personenfernverkehr	104.855
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	104.808
Summe aller Zunahmen unter 100 Mio. €	1.420.918
Zunahmen insgesamt	48.633.825
Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	-10.600.000
Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	-7.472.544
Globale Minderausgabe	-2.031.759
Mikroelektronik für die Digitalisierung	-1.921.057
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-1.771.362
Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	-1.421.223
Investitionszuschuss für Schienenwege	-1.226.019
Strompreiskompensation	-1.046.383

Posten	Veränderung im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024
Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	-965.000
Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	-552.625
Erstattung von Ausfällen aus der Garantie für das KfW-Sonderprogramm Ukraine-Belarus-Russland	-410.500
Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen	-389.927
Inlandsbezogene Gewährleistungen (ohne coronabedingte Maßnahmen) 2020/21	-240.000
Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	-233.459
Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge	-208.390
Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt	-186.907
Zuschuss für die Beseitigung ökologischer Altlasten und zum erhöhten Materialaufwand im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn	-185.000
Beihilfen nach § 11 BEHG Brennstoffemissionshandelsgesetz	-176.050
Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	-164.000
Unterstützung des Mobilfunkausbau	-154.231
Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	-153.883
Subventionsanteil an den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-148.000
DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	-141.324
Zuweisungen an die Landwirtschaftliche Rentenbank für das Zukunfts- und Investitionsprogramm Landwirtschaft	-123.098
Förderung städtebaulicher Maßnahmen	-122.450
Innovationsförderung, zentrales Innovationsprogramm Mittelstand	-115.971
Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	-106.000
Klimafreundlicher Neubau und Wohneigentumsförderung für Familien	-105.876
Summe aller Abnahmen unter 100 Mio. €	-2.024.979
Abnahmen insgesamt	-34.398.017
Saldo aus Zu- und Abnahmen	14.235.808

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 8: Geplante Zunahmen und Abnahmen im Jahr 2026 gegenüber 2025 (in 1.000 €)

Posten	Veränderung im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025
Infrastrukturbeitrag des Bundes für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	8.679.821
Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten	6.500.000
Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich	3.500.000
Darlehen an die Pflegeversicherung	2.700.000
Mikroelektronik für die Digitalisierung	2.480.000
Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	1.500.000
Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze	1.398.000
Investitionszuschuss für Schienenwege	1.351.415
Strompreiskompensation	1.150.000
Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	1.000.000
Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	973.194
Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung	940.000
Sanierung kommunaler Sportstätten	828.000
Sozialer Wohnungsbau	625.000
Förderung klimaneutraler Mobilität für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen	550.000
Energieforschung	543.112
Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	541.050
Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	446.224
Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	410.046
Investitionen in Maßnahmen zur Engpassbeseitigung und Umsetzung des Deutschlandtaktes	314.469
Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	268.583
Batterieforschung und Batterietechnologien	227.100
Industrielle Fertigung mobiler und stationärer Energiespeicher insgesamt	195.000
Beteiligung an Flughafengesellschaften und Erhöhung von Kapitalrücklagen	171.600
DEU-FRA-Projekte IPCEI Wasserstoff	151.939
Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie	146.000
Klimafreundliches Bauen	139.403
Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	138.947
Subventionsanteil an den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	130.000
Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	128.725
CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrie	125.000
Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe sowie von Antriebstechnologien für die Luftfahrt	111.807
Negativemissionen	111.500
Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	109.810
Summe aller Zunahmen kleiner gleich 100 Mio. €	1.871.953

Posten	Veränderung im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025
Zunahmen insgesamt	40.457.698
Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG	-8.485.000
Ausgleich der Gasspeicherumlage	-3.399.999
Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	-3.356.194
Darlehen für Investitionen in die Schienenwege	-3.000.000
Mikroelektronik für die Digitalisierung	-2.900.000
Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	-1.153.000
Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	-1.040.000
Transformation Wärmenetze	-979.000
Wettbewerbliche Ausschreibung für Energieeffizienz	-918.317
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	-673.363
Auslandsbezogene Gewährleistungen	-600.000
Globale Minderausgabe	-550.621
F&E: rationelle Energieverwendung, Umwandlungs- und Verbrennungstechnik	-486.114
Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität	-220.630
Beteiligung Meyer Neptun GmbH	-200.000
Abwicklung der Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen aus der Gas- und Strompreisbremse nach Beendigung der Energiepreisbremsen	-200.000
Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	-166.791
Ausgaben für die Inanspruchnahme aus der Verwaltungsvereinbarung mit dem ERP-Sondervermögen zur Förderung von Entwicklungskosten (Luftfahrt)	-166.000
Inanspruchnahme Förderung von Entwicklungskosten	-166.000
Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff	-159.671
Förderung städtebaulicher Maßnahmen	-135.650
Beratung Energieeffizienz	-109.305
Wasserstoffstrategie Außenwirtschaft – Internationale Kooperation Wasserstoff	-100.196
Summe aller Abnahmen unter 100 Mio. €	-1.792.045
Abnahmen insgesamt	-30.957.896
Saldo aus Zu- und Abnahmen	9.499.802

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 9: Finanzhilfen im Jahr 2026 nach Größe und Anteil am Gesamtvolumen (in 1.000 € und in Prozent)

Nr.	Posten	
1	Infrastrukturbeitrag für die Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	16.302.605
2	Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis	16.160.000
3	Abgeltung versicherungsfremder Leistungen	14.500.000
4	Förderung von Maßnahmen der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien im Gebäudebereich	11.964.506
5	Zuweisungen an die Länder (Regionalisierungsmittel)	11.908.000
	Summe der Posten 1 bis 5	70.835.111
	Prozent des Gesamtvolumens	47,23
6	Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten	6.500.000
7	Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	5.632.610
8	Strompreiskompensation	4.000.000
9	Zuweisung an den Transformationsfonds im Krankenhausbereich	3.500.000
10	Darlehen an die Pflegeversicherung	3.200.000
	Summe der Posten 6 bis 10	22.832.610
	Prozent des Gesamtvolumens	15,22
	Summe der Posten 1 bis 10	93.667.721
	Prozent des Gesamtvolumens	62,45
11	Maßnahmen regionaler Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik (Kohleregionen)	3.152.422
12	Auslandsbezogene Gewährleistungen (ohne coronabedingte Maßnahmen) 2020/21	2.900.000
13	Sozialer Wohnungsbau	2.652.500
14	Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser	2.500.000
15	Mikroelektronik für die Digitalisierung	2.480.000
16	Darlehen an den Gesundheitsfonds	2.300.000
17	Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus	2.255.241
18	Ausgaben nach KiQuTG (ehemals KiTa-Qualitätsgesetz) (als Mindereinnahme verbucht)	1.933.000
19	Investitionszuschuss für Schienenwege	1.807.695
20	Zuschüsse für Ladeinfrastruktur elektrisch betriebener Fahrzeuge	1.714.088
	Summe der Posten 11 bis 20	23.694.946
	Prozent des Gesamtvolumens	15,80
	Summe der Posten 1 bis 20	117.362.667
	Prozent des Gesamtvolumens	78,25
21	Zuschuss an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	1.587.500
22	Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes	1.500.000
23	Um- und Neubau klimaneutraler Wärmenetze	1.398.000
24	Wasserstoffeinsatz in der Industrieproduktion	1.259.000
25	Ausgaben für Schieneninfrastruktur des ÖPNV	1.201.240

Nr.	Posten	
26	Kulturförderung im Inland (ohne Zahlungen an Länder)	1.082.848
27	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	973.194
28	Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung	940.000
29	Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie	900.661
30	Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung	876.180
	Summe der Posten 21 bis 30	11.718.623
	Prozent des Gesamtvolumens	7,81
	Summe der Posten 1 bis 30	129.081.290
	Prozent des Gesamtvolumens	86,06
	Summe der Posten 31 bis 100	19.773.975
	Prozent des Gesamtvolumens	13,18
	Summe der Posten 1 bis 100	148.855.265
	Prozent des Gesamtvolumens	99,24
	Summe der Posten 101 bis 302 (inkl. globale Minderausgabe in Höhe von -2.737.034.000 €)	1.133.966
	Prozent des Gesamtvolumens	0,76
	Summe der Posten 1 bis 302	149.989.231
	Prozent des Gesamtvolumens	100,00
	Finanzhilfen insgesamt	149.989.231

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 10: Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen (in Millionen €)

Nr.	Posten	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
I	Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	32.567	26.903	27.228	27.273	35.448	57.504	49.132	64.275	61.848
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3.055	2.138	2.476	2.049	2.573	2.731	2.573	2.687	2.704
	Bergbau	4.565	2.211	1.734	1.516	2.332	636	467	525	610
	Schiffbau	125	52	10	9	22	37	26	234	36
	Verkehr	19.146	18.400	18.077	19.662	25.742	37.095	36.803	43.123	42.505
	Wohnungsvermietung	2.513	2.172	2.419	1.972	1.725	3.776	3.793	4.472	4.960
II	Luft- und Raumfahrzeugbau	61	39	149	139	151	433	431	411	237
	Abfall	151	312	586	554	530	574	285	760	756
	Sonstige Sektoren	2.951	1.579	1.777	1.372	2.373	12.222	4.755	12.062	10.041
	Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	4.002	5.113	6.079	5.202	9.445	50.252	45.641	53.380	55.987
	Regional- und Strukturpolitik	1.239	964	671	586	540	3.248	1.080	3.184	3.607
	Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung	410	334	813	1.490	5.456	42.660	40.536	46.226	48.287
III	Beschäftigungspolitik	777	2.277	2.600	1.007	1.183	1.031	1.196	903	1.007
	Förderung von Qualifikation	221	250	335	457	694	1.226	1.097	1.313	1.425
	Mittelstandsförderung	1.280	1.209	1.535	1.491	1.408	1.814	1.486	1.509	1.428
	Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	75	78	125	170	164	273	246	245	234
	Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I + II)	36.569	32.016	33.306	32.475	44.894	107.756	94.773	117.655	117.836
	IV	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	1.070	3.035	16.836	12.455	16.655	18.498	18.551	22.834

Nr.	Posten	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
	Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen, Pflegeversicherung	492	2.504	15.704	11.537	14.565	14.586	14.560	18.867	26.066
	Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1	1	535	205	387	1.935	2.185	1.936	2.876
	Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	421	373	427	530	1.358	1.186	1.181	1.101	1.372
	Kirchen, Religionsgemeinschaften	3	13	9	13	52	64	41	65	53
	Sportförderung	139	124	136	153	276	700	554	844	1.755
	Sonstige Empfänger	16	20	25	16	17	27	29	23	32
V	Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	37.639	35.052	50.142	44.930	61.548	126.254	113.324	140.489	149.989

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); ifo Institut (2025a); Statistisches Bundesamt (2026); eigene Zusammenstellung und Berechnungen. Abweichungen durch Rundungen.

Table 11: Finanzhilfen des Bundes und seiner Sonderhaushalte nach begünstigten Wirtschaftssektoren und Subventionszielen (in Prozent)

Nr.	Posten	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
I	Sektorspezifische Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	86,5	76,8	54,3	60,7	57,6	45,5	43,4	45,8	41,2
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8,1	6,1	4,9	4,6	4,2	2,2	2,3	1,9	1,8
	Bergbau	12,1	6,3	3,5	3,4	3,8	0,5	0,4	0,4	0,4
	Schiffbau	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
	Verkehr	50,9	52,5	36,1	43,8	41,8	29,4	32,5	30,7	28,3
	Wohnungsvermietung	6,7	6,2	4,8	4,4	2,8	3,0	3,3	3,2	3,3
	Luft- und Raumfahrzeugbau	0,2	0,1	0,3	0,3	0,2	0,3	0,4	0,3	0,2
	Abfall	0,4	0,9	1,2	1,2	0,9	0,5	0,3	0,5	0,5
	Sonstige Sektoren	7,8	4,5	3,5	3,1	3,9	9,7	4,2	8,6	6,7
	Branchenübergreifende Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen	10,6	14,6	12,1	11,6	15,3	39,8	40,3	38,0	37,3
II	Regional- und Strukturpolitik	3,3	2,8	1,3	1,3	0,9	2,6	1,0	2,3	2,4
	Umweltpolitik und rationelle Energieverwendung	1,1	1,0	1,6	3,3	8,9	33,8	35,8	32,9	32,2
	Beschäftigungspolitik	2,1	6,5	5,2	2,2	1,9	0,8	1,1	0,6	0,7
	Förderung von Qualifikation	0,6	0,7	0,7	1,0	1,1	1,0	1,0	0,9	1,0
	Mittelstandsförderung	3,4	3,5	3,1	3,3	2,3	1,4	1,3	1,1	1,0
	Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	0,2	0,2	0,2	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
III	Finanzhilfen zugunsten von Unternehmen (I + II)	97,2	91,3	66,4	72,3	72,9	85,3	83,6	83,7	78,6
IV	Allokationsverzerrende Transfers und Zuwendungen an private und staatliche Organisationen ohne Erwerbszweck	2,8	8,7	33,6	27,7	27,1	14,7	16,4	16,3	21,4

Nr.	Posten	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
	Krankenhäuser, Gesetzliche Krankenversicherung, Gesundheitswesen, Pflegeversicherung	1,3	7,1	31,3	25,7	23,7	11,6	12,8	13,4	17,4
	Kindertagesstätten, Kinderkrippen	0,0	0,0	1,1	0,5	0,6	1,5	1,9	1,4	1,9
	Theater, Museen, Medien, sonstige Kulturanbieter	1,1	1,1	0,9	1,2	2,2	0,9	1,0	0,8	0,9
	Kirchen, Religionsgemeinschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
	Sportförderung	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,6	0,5	0,6	1,2
	Sonstige Empfänger	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
V	Finanzhilfen im weiteren Sinne insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 12: Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000-2026 (in Millionen €)

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Finanzhilfen an Unternehmen für Forschung und Entwicklung (s. auch Tabelle A6)	594	650	1.453	1.609	2.342	6.234	4.162	4.802	5.679
Finanzhilfen des Bundes mit Infrastrukturcharakter (s. auch Tabelle A7)	5.416	5.625	4.101	5.865	9.279	16.699	14.516	22.277	33.496
Finanzhilfen für andere Zwecke	31.630	28.776	44.588	37.456	49.927	103.321	94.645	113.410	110.814
Finanzhilfen insgesamt	37.639	35.052	50.142	44.930	61.548	126.254	113.324	140.489	149.989

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 13: Struktur der Finanzhilfen des Bundes nach ökonomischen Kategorien 2000-2026 (in Prozent)

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Finanzhilfen an Unternehmen für Forschung und Entwicklung (s. auch Tabelle A6)	1,58	1,86	2,90	3,58	3,81	4,94	3,67	3,42	3,79
Finanzhilfen des Bundes mit Infrastrukturcharakter (s. auch Tabelle A7)	14,39	16,05	8,18	13,05	15,08	13,23	12,81	15,86	22,33
Finanzhilfen für andere Zwecke	84,03	82,10	88,92	83,37	81,12	81,84	83,52	80,73	73,88
Finanzhilfen insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 14: Finanzhilfen in Relation zu ausgewählten Ausgabenkategorien (in Prozent)

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Finanzhilfen in Relation zu:									
Verteidigungsausgaben	1,65	1,49	1,87	1,61	1,57	2,01	1,94	1,82	1,53
Forschungsausgaben	8,38	6,99	7,23	4,97	5,33	9,06	8,01	9,38	9,06
Bildungsausgaben	16,30	10,54	14,23	6,88	7,49	17,60	15,74	18,17	22,82
Lohnsteuer des Bundes	0,65	0,69	0,92	0,59	0,69	1,19	1,07	1,26	1,28
BIP	1,78	1,53	1,96	1,48	1,81	2,93	2,63	3,16	3,29

Quelle: BMF (a, lfd. Jgg.; b, lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Tabelle 15: Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland (in Millionen €)

	2000	2005	2010	2015	2020	2024 (Soll)	2024 (Ist)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Direkte Finanzhilfen des Bundes	25.025	23.525	37.094	31.977	42.321	61.182	55.014	77.443	68.448
Indirekte Finanzhilfen des Bundes	12.114	11.227	10.826	11.262	13.805	17.673	17.328	18.331	19.132
Finanzhilfen des Investitions- und Tilgungsfonds	0	0	1.389	0	0	0	0	0	0
Subventionsäquivalent der Kredite der KfW	500	300	300	400	200	200	200	200	200
Finanzhilfen des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbaus“	0	0	533	203	339	0	250	0	0
Finanzhilfen des Klima- und Transformationsfonds	0	0	0	1.087	4.845	47.198	40.531	31.763	31.186
Finanzhilfen des Sondervermögens digitale Infrastruktur	0	0	0	0	37	0	0	0	0
Finanzhilfen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität	0	0	0	0	0	0	0	12.753	31.023
Finanzhilfen des Bundes im weiteren Sinne	37.639	35.052	50.142	44.930	61.548	126.254	113.324	140.489	149.989
Finanzhilfen der Länder und Gemeinden (ohne indirekte Finanzhilfen des Bundes) ab 2016 geschätzt	46.001	42.790	50.789	58.100	71.182	77.012	77.012	78.937	80.910
Marktordnungsausgaben der EU	5.938	6.255	5.551	4.298	4.922	4.563	4.971	4.515	4.446
Finanzhilfen der Bundesagentur für Arbeit	9.078	5.753	5.382	1.391	669	717	717	710	710
Finanzhilfen insgesamt:	98.657	89.850	111.863	108.719	138.321	208.546	196.024	224.651	236.055
Steuervergünstigungen	48.680	50.948	53.978	62.970	62.261	79.623	79.623	81.983	85.288
Einnahmeausfälle CO ₂ -Zertifikate		10.902	5.685	1.244	3.446	7.876	7.876	n. v.	n. v.
Subventionen insgesamt:	147.337	151.700	171.526	172.933	204.028	296.045	283.523	306.634	321.343

Quelle: BA (lfd. Jgg.); BMF (a, b, c, lfd. Jgg.); DEHSt (b, lfd. Jgg.); Haushaltspläne und -rechnungen der Länder (lfd. Jgg.); Matthes et al.(2011: 11-12, Tabellen 2 und 3); Statistisches Bundesamt (lfd. Jgg.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.



Preis: 29,90 €

ISBN: 978-3-948850-80-7